

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6462.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15. Postcheckamt Hannover.

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

### Arbeitsrecht und Reichsarbeitsgericht im Lichte der Rechtsprechung.

Von Karl Schmidt.

II.

Nach der Kommentar der Reichsgerichtsräte zum BGB. führt über die Grundsätze der Paragraphen 138 und 826 BGB. aus:

„Als Maßstab für die guten Sitten im Sinne des Gesetzes dient nicht eine bestimmte Sittlichkeit, eine Anschauung, wie sie in bestimmten Kreisen besteht, sondern nur das, was dem herrschenden Volksbewußtsein, dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden entspricht.“

Nimmt das RAG auf dieses Volksempfinden Rücksicht? Nein!

Die Mehrzahl der deutschen Staatsbürger sind gegen Lohn und Gehalt tätig. Ihre Gefühle und ihre Anschauungen müßten doch nach den Grundsätzen der Reichsgerichtsräte das Maßgebende sein. Das ist aber leider nicht der Fall. In welcher Weise sich das auswirkt, kennzeichnet Senatspräsident Dr. Baumbach, einer von der alten Schule, in seinem Kommentar zum Wettbewerbsrecht über die Anwendung des Begriffes von Treu und Glauben:

„Letzten Endes entscheidet darum das Anstandsgefühl älterer Richter in hoher Stellung, die das praktische Geschäftsleben überwiegend nie kennengelernt haben.“

In einer anderen Entscheidung hat das Oberlandesgericht Braunschweig am 10. Juli 1920 („Juristische Wochenschrift“, 1921, S. 1232) entschieden:

„Niemand darf aus eigenem vertragswidrigen Verhalten Vorteile ziehen. In diesem Falle fällt die Arglist weg.“

Trotzdem erkennt das Reichsarbeitsgericht die Ausgleichsquittung an. Der Unternehmer hat nicht das Recht, eine Ausgleichsquittung zu fordern; er tut es nur auf Grund seiner wirtschaftlichen Machtstellung. Die Ausgleichsquittung steht nach unseren Begriffen ein schlechtes Gewissen des Unternehmers voraus und birgt in sich die Gefahr der Übervorteilung.

Die Ausgleichsquittung verletzt die Tarifpflicht und verstößt nach unseren Begriffen gegen die guten Sitten und gegen Treu und Glauben.

Trotzdem legalisiert das RAG den Tarifbruch durch die Anerkennung der Ausgleichsquittung. Es kommt dies in dem Urteil vom 10. Januar 1931 (RAG. 382/30) scharf zum Ausdruck.

Der Unternehmer-Syndikus Dr. Franke begrüßt in der „Rechtsprechung in Arbeitsfachen“, Seite 77/81, das Urteil folgendermaßen:

„Die Entscheidung ist für die arbeitsrechtliche Praxis von außerordentlich weittragender Bedeutung. . . . Es (das RAG) ist damit auf den Boden des bürgerlichen Rechts zurückgekehrt. Wenn die nochmalige Überprüfung seines Standpunktes das RAG zur Aufgabe seines damaligen Standpunktes geführt hat, so spricht das nur für das RAG, das als nicht haltbar erkannte Ansichten ohne Zögern aufgibt, nachdem es sich eines Besseren besonnen hat.“

Wer in der Lage ist, diese Kritik richtig zu würdigen, der wird erkennen, welche ungeheuren Nachteile dieser neue Rechtsgrundsatz den Arbeitern zufügen wird, und welchen Wandel die grundsätzlichen Entscheidungen durchmachen. Wer sich eines Besseren besinnt, hat doch bisher falsch gehandelt. So etwas ist auch beim höchsten Gericht möglich.

Eine andere Entscheidung des RAG vom 18. April 1931 (RAG. 456/30), welche auf gleicher Linie liegt, ist eine Jangengeburts. Dreimonatige Wehen sind vorausgegangen. Leider kann ich nicht sagen, was da alles vor sich gegangen ist, weil ich an meine Schweigepflicht gebunden bin. Dieser Wechselbalg von Entscheidung wird uns noch viele Nachteile bringen und falsche Entscheidungen zeugen.

Aus dem Tatbestand und den Gründen sei kurz folgendes hervorgehoben:

„Die Kläger halten diesen Verzicht für unwirksam, indem sie sich auf § 4 Nr. 9 des Tarifvertrages vom 16. April 1929 beziehen, wo es heißt: Ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form (Ausgleichsquittung oder Erlaß) ist rechtsunwirksam.“

Entscheidungsgründe:

„Das Berufungsgericht der 5. Kammer des RAG in Berlin führt am 15. Juli 1930 an:

Die Tarifbestimmung, nach der ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form (Ausgleichsquittung oder Erlaß) rechtsunwirksam sein soll, erachtet das Berufungsgericht ihrerseits für unwirksam . . . und sei daher als mit den guten Sitten im Widerspruch stehend nichtig.“

Die Kläger waren daher durch die angezogene Bestimmung des Tarifvertrages nicht gebindert, auf den ihnen erwachsenen Gehaltsanspruch zu verzichten.“

„Eine Tarifbestimmung, nach der ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form unwirksam sein soll, hat keine normative Bedeutung. Sie hindert die Arbeitnehmer nicht, auf den ihnen erwachsenen Gehaltsanspruch zu verzichten.“

### 40 Stunden und Neueinstellungen.

Vor einiger Zeit fanden im Reichsarbeitsministerium aus Anlaß der der Reichsregierung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 erteilten Ermächtigung zur Arbeitszeitverkürzung Besprechungen mit verschiedenen Industrien über die Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung unter Neueinstellung von Arbeitern statt. Die beteiligten Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten sich dazu bereit erklärt, in gemeinsamen Verhandlungen die Arbeitszeitfrage nochmals eingehend zu prüfen und nach Möglichkeit Vereinbarungen über eine freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, um dadurch eine behördliche Regelung entbehrlich zu machen. Diese Verhandlungen haben bis jetzt ein einziges positives Ergebnis gezeitigt. In der zwischen unserem Verband und den Kalksandsteinindustriellen der Nordmark getroffenen Vereinbarung heißt es an den entscheidenden Stellen:

Die am 28. Juli 1931 in Hamburg abgehaltene Verhandlung zwischen dem Arbeitgeberverband der Kalksandsteinindustrie Nordmark und dem Verband der Fabrikarbeiter, Gau 15, unter Beteiligung von Vertretern des Reichsvereins der Kalksandsteinfabriken und des Keramischen Bundes, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter,

hat zu folgender Vereinbarung geführt, die dem Reichsarbeitsministerium zugeleitet worden ist:

- I. Die regelmäßige Arbeitszeit in der Kalksandsteinindustrie beträgt 40 Stunden wöchentlich.
- II. Die zur Aufrechterhaltung des geregelten Betriebes notwendigen Überstunden müssen in der gleichen, spätestens in der folgenden Woche abgeleistet werden.
- III. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die festgelegte tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit hinausgehen.
- IV. Jeder Betrieb ist verpflichtet, entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich, in gleichem Ausmaße neue Arbeitskräfte einzustellen. — Die Einstellung des Arbeitgeberverbandes ist in erster Linie ein Akt der Vernunft. In der Zementindustrie konnte ebenfalls in einer Reihe von Betrieben die 40stündige Arbeitswoche unter Neueinstellung von Arbeitern eingeführt werden. Viele Unternehmer können sich leider zu einem solchen „Akt der Vernunft“ noch nicht aufschwingen. Manchmal ist man versucht, anzunehmen, daß vernünftiges Handeln Schmerzen bereitet. Aber vielleicht wollen unsere Unternehmer — wie schon so oft — warten, bis es zu spät ist.

### Entwicklung der Wirtschaftsformen.

Der Kapitalismus ist eine geschichtliche Entwicklungsstufe der gesellschaftlichen Zustände überhaupt, im engeren Sinne, eine bestimmte Wirtschaftsform. Diese kapitalistische Wirtschaftsform trat als Zusatz- und Ergänzungsform zu den schon bestehenden wirtschaftlichen Urformen, der Naturalwirtschaft, der Handwerkswirtschaft und der lokalen Marktwirtschaft in die Erscheinung, und zwar an den Grenzen der eben genannten Wirtschaftsformen; dort wo die Reichweite ihres persönlichen Wirkungsgrades in räum- und mengenpolitischer Beziehung anfuhrte.

D. P. in „Die Gemeinwirtschaft“, Nr. 3, 1931.

Diese Entscheidung bedeutet eine neue Begriffsverschiebung des normativen Teils des Tarifvertrages und eine krasse Herabsetzung des Eigentumsgrundsatzes. Jeder kann mit seinem Vermögen tun, was ihm beliebt. Ripperding schreibt in einer Anmerkung zu dieser Entscheidung (Bd. 11, S. 602, Bensch. Samml.):

„Sodann deckt das RAG am Schluß des vorstehenden Urteils selbst eine Entscheidung auf, in der es die gegenteilige Ansicht zum Ausdruck gebracht hat. Bedenklicher ist aber noch, daß das RAG 4 Tage nach Erlaß des vorstehenden Urteils, am 14. Januar 1931 (vgl. Bensch. Samml. Bd. 11, RAG. S. 421), die in Nr. 2 Seite 139 anscheinend ausgegebene frühere Auffassung wieder in vollem Umfange verwertet hat.“

Und weiter: „Man weiß nun nicht, ob das unter Nr. 139 abgedruckte Urteil oder die später erlassenen Urteile vom 14. Januar 1931 und vom 18. April 1931 für die künftige Rechtsprechung maßgebend sein werden, und es ist sehr bedauerlich, daß das RAG in diesem für alle Beteiligten wichtigen Punkte eine eindeutige und klare Stellungnahme vermissen läßt.“

Die Verzichtlehre des RAG ist weder mit den wirtschaftlichen noch mit den sozialen Tatsachen, noch mit dem Unabdingbarkeitsprinzip zu vereinbaren. Der Arbeiter hat nichts zu verschenken. Er will auch nichts verschenken. Nur wirtschaftlicher Druck oder unsoziale Selbstsucht führen dazu.

Das Gericht legalisiert einen Schleichweg, um das Gesetz zu umgehen.

Dem kollektiven Recht und der Mitwirkung der Allgemeinverbindlichkeit werden durch solche Rechtsverdrehungen die Grundlagen entzogen.

Die Vertragstreue nach dem bürgerlichen Recht, die nach dem neuen Arbeitsrecht zur Verbandstreue übergegangen ist, wird zerstückelt. Der Herrenwille der Unternehmer wird gestärkt, und ein Teil der Arbeiter, der noch ängstlich und furchtsam ist, wird benachteiligt. Wie sich ein solcher Zustand mit dem vom RAG konstruierten Grundsatz der Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft vereinbaren soll, ist mir unerklärlich.

Das Recht der Mitwirkung des Betriebsrats ist vom RAG vernunftgemäß und gesetzlich angelegt. Das Gesetz durch die Entscheidung vom 11. Juli 1928 (RS. 18/28 — Bensch. Samml. Bd. 3, S. 98). In der Begründung heißt es:

„. . . Nach diesen Bestimmungen genügt nicht ein bloßes Anhören des Betriebsrats; die in den Bestimmungen vorgesehene Mitwirkung des Betriebsrats erfordert vielmehr die Herbeiführung eines einheitlichen Beschlusses, jedenfalls ein auf Willensvereinbarung gegründetes gemeinsames Handeln . . .“

Flasow sagt zu dieser Entscheidung in einer Anmerkung:

„Die ganze Entscheidung ist ein lehrreiches Beispiel für die Umgestaltung, die das Arbeitsverhältnis im letzten Jahrzehnt erfahren hat . . .“

Das RAG hat aber schnell umgelehrt, denn nach 5 Monaten war es von einer anderen Rechtsansicht durchdrungen. Die Entscheidung vom 19. Dezember 1928 („Rechtschau“ Nr. 143/1344 1928) führt aus:

„Nun hat die Klägerin den einzigen ihr noch offenbleibenden Weg beschritten; sie hat die bestehenden Arbeitsverhältnisse gekündigt und mit der Kündigung das Angebot zu dem Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages auf der Grundlage der verkürzten Arbeitszeit verbunden . . . Bei der so gestalteten Sachlage bedurfte es keiner Mitwirkung des Betriebsrats.“

Man fragt sich, wie es möglich ist, daß das höchste Gericht in dieser kurzen Zeit einen derartigen Gefinnungswechsel vornimmt. Das Betriebsrätegesetz fordert, wie das RAG richtig anerkannt hat, die Mitwirkung. Da ist für die alten Rechtsgrundsätze kein Raum mehr. Trotzdem wird der alte individualistische Rechtsgrundsatz verschärft aufgerichtet. Die Direktionsgewalt des Unternehmers wird damit gestärkt und, was das Schlimmste ist,

das neue kollektive Arbeitsrecht wird umgebogen. Das Gericht, als Wahrer des Rechts, gibt den Unternehmern Lehren, auf welche Weise man das Gesetz umgehen kann.

Noch schärfer kommt die Gegnerschaft des RAG gegen das neue Recht zum Ausdruck, wenn man sich die Entscheidung vom 12. Februar 1930 (RAG. 269/29 — Bensch. Samml., Bd. 8, S. 313) ansieht.

Nach den alten und nach den früheren Rechtsgrundsätzen, die heute noch volle Gälligkeit haben, hat der Arbeiter einen Lohnanspruch, wenn er grundlos fristlos entlassen wird. Der Arbeitgeber ist schadenersatzpflichtig, weil er vertragsbrüchig wurde. Neu ist, daß der entlassene Arbeiter das Einspruchsrecht hat und nach § 87 Abs. 2 BVO. entweder Anspruch auf Weiterbeschäftigung hat oder der Unternehmer ist entsprechend der Beschäftigungszeit zur Zahlung einer Entschädigungssumme verpflichtet.

Obwohl die gesamten Arbeitsrichter, wohlverstanden auch die der Arbeitgeber, der Meinung sind, daß sich das neue Recht neben dem alten voll auswirkt, also beide Ansprüche nebeneinander bestehen, steht das RAG — wie es früher schon das Reichsgericht tat — auf dem Standpunkt, der Arbeitnehmer hat die Wahl, ob er entweder den Lohnanspruch oder den Entschädigungsanspruch geltend machen will.

Diese Auslegung kommt einer Gesetzesbeugung gleich.

Ich habe im Mai v. J. in der Nr. 11 unserer Verbandsorgane hierzu Stellung genommen unter der Überschrift: „Das Reichsarbeitsgericht gegen Gesetz und Recht“. Wegen dieses Artikels habe ich vom Präsidenten des RAG eine Ermahnung bekommen, weil — obwohl ich an der Beratung mitgewirkt hätte — ich solche scharfe Kritik übe. Leider kann ich, obwohl bei dieser Entscheidung auch Gehaltshilfe notwendig war und sie einer zweimonatigen Überlegung bedurfte, auf nähere Umstände nicht eingehen.

### Rechtssprechung.

#### Verfälschung des Betriebsrätegesetzes?

Das Reichsarbeitsgericht hat in Bezug auf die Betriebsratswahlen unter dem 8. Juli 1931 ein Urteil von weittragender Bedeutung gefällt, das an sich selbst und in seiner Begründung stark befremdend muß und zur Kritik herausfordert. Der Tatbestand ist folgender:

Am 23. und 24. März 1931 fand in der J.-O. Farbenindustrie, AG, Werk Leverkusen, die Betriebsratswahl statt. Zu dieser Wahl hatten die Nationalsozialisten eine Vorschlagsliste eingereicht, auf der die an Stelle der im Betriebsrätegesetz erforderlichen drei Unterschriften von einem einzelnen geleistet waren. Diese Tatsache wurde auch nach anfänglichem Leugnen zugegeben. Der Wahlvorstand stellte sich auf dem Standpunkt, daß die Liste gemäß § 7 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz ungültig sei, und hat sie infolgedessen nicht zugelassen. Das Reichsarbeitsgericht hat nun entschieden auf den Einspruch eines Wahlberechtigten hin, daß die Wahl ungültig sei. In der Begründung führte das Arbeitsgericht aus, ein Verstoß gegen § 20 der Wahlordnung sei allein in der Tatsache der Nichtabgabe der fraglichen Liste zu erblicken. Das Recht des Wahlvorstandes beschränke sich nur auf die ihm nach § 6 der Wahlordnung obliegende Prüfung der Wahlvorschläge. Durch die Nichtzulassung der Liste habe er den zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl berufenen Stellen ungebührlich vorgegriffen und eine wesentliche Vorschrift über das Wahlverfahren verletzt. Die Unterzeichnung eines Vorschlags für eine Betriebsratsratswahl könne auch durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen, gleichgültig, ob die Vollmacht schriftlich oder mündlich erteilt worden sei. (In diesem Falle ist sie nachträglich zwei Tage später schriftlich erfolgt.) Die Rechtsbeschwerde, die gegen dieses Urteil beim Reichsarbeitsgericht erhoben wurde, wurde zurückgewiesen. In der interessanten Begründung führt das Reichsarbeitsgericht aus:

„Es kann vorliegend unerörtert bleiben, ob die Auffassung des Arbeitsgerichts, daß die Vorschrift des § 5 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung eigenhändige Unterschriften nicht erfordert, zutrifft. Dem Arbeitsgericht ist jedenfalls darin beizutreten, daß es nicht Sache des Wahlvorstandes war, die unter der Vorschlagsliste befindlichen drei Unterschriften daraufhin zu prüfen, ob diese von den Namensträgern unterzeichnet waren oder nicht. Ganz abgesehen von der Frage, ob und inwieweit der Wahlvorstand überhaupt befugt ist, eine Vorschlagsliste für ungültig zu erklären und nicht zuzulassen, beschränkt sich die im § 6 Absatz 1 der Wahlordnung vorgeschriebene Prüfungspflicht des Wahlvorstandes nach ihrem Sinn und Zweck auf die Prüfung, ob die Vorschlagslisten in ihrer äußeren Form den Erfordernissen der Wahlordnung entsprechen, ob sie also nach ihrer äußeren Beschaffenheit drei Namen von Wahlberechtigten als Unterschriften tragen. Dagegen ist es nicht Aufgabe des Wahlvorstandes, die Unterschriften auf ihre sonstige Gültigkeit zu prüfen, insbesondere darauf, ob sie von Namensträgern eigenhändig oder ob sie in rechtmäßig zulässiger Weise für diese von anderen unterzeichnet worden sind. Das geht über den Rahmen der dem Wahlvorstand obliegenden Aufgabe hinaus und ist Sache derjenigen Stelle, der im Falle der Anfechtung der Wahl die Prüfung des Anfechtungsgrundes obliegt. Die Möglichkeit, daß auch bei Zulassung der Vorschlagsliste diese nachträglich im Wege der Wahlanfechtung für ungültig hätte erklärt werden können, wenn nämlich ein Stellvertreter in der Unterschrift für unzulässig angesehen werden müßte, muß bei dieser Erwägung außer Betracht bleiben, da eine Anfechtung der Wahl aus diesem Grunde nicht erfolgt ist.“

Das Reichsarbeitsgericht interpretiert in seinen grundsätzlichen Entscheidungen das Betriebsrätegesetz anscheinend so lange, bis von dem Betriebsrätegesetz nichts mehr übrig ist. Das Arbeitsrecht sollte sich doch eigentlich nach den Bedürfnissen des Lebens und nicht nach juristischen Spitzfindigkeiten weiter entwickeln. Der normale Menschenverstand (und mehr kann man doch von den Betriebsräten nicht verlangen) nimmt ohne Zweifel an, daß, wenn im Gesetz von drei Unterschriften gesprochen wird, auch drei Menschen diese Unterschrift eigenhändig zu leisten hätten. Eine Stellvertretung könnte nur in Frage kommen, wenn bei der Vorlage der Liste die Vollmacht für einen anderen zu unterschreiben, mündlich oder schriftlich dem Wahlvorstand abgegeben würde. Zudem handelt es sich bei einer Betriebsratswahl um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, deren richtiges Zustandekommen jederzeit urkundlich nachgewiesen werden muß. Nach der Rechtssprechung des Reichsarbeitsgerichts ist es jetzt möglich, daß ohne weiteres nur ein Interessierter mit mehreren Namen eine Liste unterzeichnet und erst später durch entsprechende unkontrollierbare Beeinflussung das Einverständnis Dritter nachholt. Ganz klar geht aus der Entscheidung hervor, daß das Prüfungsrecht dem Wahlvorstand geworfen werden soll und in allen Fällen dem Arbeitsgericht die Entscheidung überlassen bleiben soll. Das bedeutet eine vollständige Aufhebung der Betriebsratswahlen, da immer damit gerechnet werden muß, daß die Wahl für ungültig erklärt wird und Neuwahlen stattfinden müssen. Die Ineffizienz des Reichsarbeitsgerichts feiert Triumphe in dem letzten Satz der Entscheidung, der alle Möglichkeiten offen läßt. Nachdem es zuerst die Stellvertretung in der Unterschrift für zulässig erachtet, gibt es hier die Möglichkeit der Nichtzulassung der Vorschlagsliste im Wege der Wahlanfechtung zu, beinahe aber, daß dies bei dieser Erwägung außer Betracht bleiben könnte, da eine Anfechtung der Wahl aus diesem Grunde nicht erfolgt ist!

Großartig gesagt! Also, auch wenn der Wahlvorstand die Liste zugelassen hätte, müßte er mit der Möglichkeit rechnen, daß die Wahl gerade weil er die Liste zuließ, für ungültig hätte erklärt werden könnte. Zur leichteren Abwicklung des Wahlgeschäfts schlägt es daher vor, vor jeder Wahl die gesamten Wahlakten dem Reichsarbeitsgericht einzulegen und dessen Entscheidung abzuwarten. Weiterhin erachtet es zweckmäßig, daß das Reichsarbeitsgericht das Betriebsrätegesetz wie es sich in seinem Kopfe malt, neu herausgibt, allerdings mit einem ausführenden Kommentar, der jeden Zweifelsfall ausschaltet. Zwar wird die Herausgabe dieser mindestens 10 Bände einige Jahre auf sich warten lassen. Den Bedürfnissen würde es aber genügen, wenn alle drei Jahre ein Band, der in den nächsten Jahren durch das notwendige Kompendium ergänzt, erscheinen würde.

Sparré, Betriebsratsvorsprecher.

### Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung.

#### Die Invalidenversicherung Arbeitsloser.

Nach § 129 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes können die Arbeitsämter für die Arbeitslosen auch Beiträge zu den sozialen Rentenversicherungen entrichten. Die Bestimmungen lauten:

„Als Mittel der Reichsanstalt sind für die Invaliden-, Unfall- und knappschaftliche Rentenversicherung der Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge (Rücklagenbeiträge) zu entrichten, die zur Erhaltung der Invalidenversicherung notwendig sind. In Fällen besonderer Härte, insbesondere wenn zur Erfüllung der Beiträge nur noch eine geringe Zahl von Beiträgen erforderlich ist, ist das Arbeitsamt verpflichtet, auf Antrag die erforderlichen Beiträge zu leisten. In diesem Falle stehen die Zeiten der Arbeitslosigkeit den Zeiten eines versicherungspflichtigen Beschäftigten gleich.“

Auf Grund dieser Bestimmung sind die Arbeitsämter verpflichtet, für den Rentenversicherungsbeitrag der Arbeitslosen Beiträge zu leisten, soweit es sich darum handelt, daß die Arbeitslosen nicht versagen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Invalidenversicherung einzugehen. Darüber hinaus ist das Arbeitsamt in Fällen besonderer Härte verpflichtet, die erforderlichen Beiträge zu leisten. Das Arbeitsamt muß also hier dann mehr Beiträge leisten, als zur Aufrechterhaltung der Invalidenversicherung notwendig sind. Allerdings geschieht dies nur auf besonderen Antrag der Arbeitslosen. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes, auf Antrag der Verwaltungskommission. Es tritt hier also das allgemeine Spruchvermögen in Tätigkeit. Der Vollständigkeit wegen sei an dieser

Stelle eine Entscheidung angegeben, die Klarheit in einem wichtigen Streitfall gebracht hat. Es heißt da: „Auf Grund des § 129 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind für die Invalidenversicherung Arbeitsloser Beiträge nur zur Erhaltung von Anwartschaften zu entrichten, nicht jedoch auch zur Wiederbelebung bereits erloschener Anwartschaften.“ (Entscheidung vom 19. September 1928.) Durch die Bestimmungen der letzten Novellierung ist der § 129 zwar nicht direkt geändert worden, seine Anwendung ist jedoch indirekt in Mitleidenschaft gezogen worden.

Wie bekannt, gibt es jetzt aller Art Möglichkeiten, dem Arbeitslosen die Unterstützung zu kürzen bzw. dieselbe ganz ruhen zu lassen. Erwähnt sei hier nur die Anrechnung von Renten, Verdienst usw. auf die Unterstützung. Es wird ja bei Ehegatten ein besonders strenger Maßstab angelegt, so daß eine Ehefrau in den seltensten Fällen Unterstützung erhalten kann, wenn ihr Ehegatte ein auskömmliches Einkommen hat. In sehr vielen Fällen ruht demnach die Unterstützung. Es taucht nun die für alle Versicherungen wichtige Frage auf, ob das Arbeitsamt auch dann Beiträge zu den Rentenversicherungen zahlen muß, wenn bei einem Arbeitslosen die Unterstützung ruht. Diese Frage ist unlängst durch eine höchstinstanzliche Entscheidung geklärt worden, allerdings zum Nachteil der Versicherer. In dieser Entscheidung vom 23. Januar 1931 heißt es: „Beiträge auf Grund des § 129 zur Invalidenversicherung usw. des Arbeitslosen sind nicht zu entrichten, solange der Arbeitslose infolge der Anrechnung von Bezügen (Einkommen des Ehegatten usw.) keine Hauptunterstützung bezieht.“ Die Entscheidung stützt sich darauf,

### Die

KPD nennt sich mit Unrecht eine Arbeiterpartei. Daß sie keine Arbeiterpartei ist, das hat sie bewiesen, als sie am 9. August 1931 ihre Mitglieder für den Faschismus, für den Tod und der Arbeiter-schaft, zum Volksentscheid kommandierte. Die

### KPD.

ist nur scheinbar eine Arbeiterpartei, weil es ihr immer wieder gelingt, mit den schmutzigen und gemeinsten Agitationsmitteln Arbeiter einzufangen, um sie gegen die Arbeiter-schaft zu mißbrauchen. Die KPD.

### mordet

arme Proletarier wegen ihrer wirklichen proletarischen Gesinnung. Freilich, die Führer sind keine Mörder, sie bleiben der Gefahr fern. Aber Führer und Presse der KPD, haben ihre unwissen- den Proleten seit Jahren systematisch auf Mord und Totschlag gedrillt. Immer wieder sind es

### arme

Leute, die von kommunistischen Rohlingen gekötet werden. Es ist bei der KPD, das gleiche System wie bei den Nationalsozialisten. Sie sind geistes- verwandt, soweit man bei ihnen von Geist reden kann. Die KPD kämpft mit und für Hitler und gegen die

### Proletarier.

daß nach dem Wortlaut des § 129 die fraglichen Beiträge nur während des Bezuges der Hauptunterstützung zu entrichten sind. Ruht die Unterstützung, dann wird sie eben nicht gewährt und es findet kein Bezug derselben statt. Aus der Begründung zu der Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Die Leistung von Beiträgen auf Grund des § 129 stellt sich als eine Nebenleistung zur Gewährung der Hauptunterstützung dar; sie ist also von der Hauptunterstützung als der Hauptleistung abhängig.“ Dies ist der Sinn der Vorschrift des § 129, wonach die Verpflichtung zur Beitragsleistung nur während des Bezuges der Hauptunterstützung besteht. Wird keine Hauptunterstützung gewährt, so entfällt damit auch grundsätzlich die Pflicht des Arbeitsamtes zur Beitragsleistung.“

#### Die Altersgrenze in der Krisenfürsorge.

Schon früher besprochen wir im „Proletarier“ die Maßnahme verschiedener Arbeitsämter, nach welcher Personen, die noch nicht 21 Jahre alt waren, nach Erreichung dieser Altersgrenze in die Krisenfürsorge nicht aufgenommen wurden, weil sie am Tage der Aussetzung aus der Arbeitslosenversicherung keine 21 Jahre alt waren. Wenn sie es erst später erreichten, und seien es nur einige Tage, so fehlte der unmittelbare Zusammenhang zwischen Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge; weshalb Ablehnung erfolgen mußte. Wir betrachten diesen Standpunkt und stützen uns auf eine Entscheidung des Reichsanstalts für Arbeitslosenversicherung vom 4. April 1930 (III Nr. 11/30), nach welcher die Stellungnahme dieser Arbeitsämter richtig sei.

Nunmehr ist der Präsident der Reichsanstalt der von uns vertretenen Auffassung beigetreten und hat unter dem 4. Juli 1931 eine entsprechende Anweisung an die Arbeitsämter ergehen lassen. Dabei hat er mitgeteilt, daß die Aussetzung aus der Arbeitslosenversicherung nicht vor dem 3. November 1930 (Tag des Inkrafttretens der Krisenfürsorge) erfolgte, und daß die Vermögensgruppe und der Bezirk des Arbeitslosen zu dem Zeitpunkt, an dem die Krisenunterstützung beginnen soll, noch zur Krisenfürsorge zugelassen ist.

Unsere Mitglieder, soweit sie nach dem 3. November aus der Arbeitslosenversicherung ausgesetzt wurden und in der Zwischenzeit 21 Jahre alt geworden sind, können nunmehr auch Krisenunterstützung erhalten, wenn die obenbenannten Voraussetzungen erfüllt sind und Bedürftigkeit nach Artikel 4 bis 7 der Krisenfürsorge vorliegt. Selbst Arbeitsaufnahme, die keine neue Anwartschaft zur Arbeitslosenversicherung (26 Wochen) brachte, ist kein Hindernisgrund. Die zeitliche Grenze liegt, analog des § 95 Abs. 3 der Arbeitslosenversicherung, im Ablauf dreier Jahre. Hermann Lamprecht.

### Frauenfragen.

#### Schädliche Einwirkungen der Fabrikarbeit auf den weiblichen Körper.

Durch die Technisierung und Rationalisierung der Arbeitsvorgänge hat die Frauenarbeit in vielen Berufen und Industrien Anwendung gefunden, die vor dem den Männern überlassen war. Erst die praktische Tätigkeit mußte erweisen, ob die Frau ihrer Körperkonstitution nach zur Erledigung solcher Arbeiten geeignet ist. In den Berichten der Gewerbeaufsichtsamter finden wir nachstehende Beobachtung, die auch von den Gewerkschaften gemacht wurde:

„Der einzelne Handgriff an Maschinen mag oft nicht schwer sein, die dauernde Wiederholung desselben kann aber ganz bedeutenden Kraftaufwand erfordern und derartige Anstrengung betrafen, daß ihnen die Frau in des Wortes wahrer Bedeutung nicht gewachsen ist. So wurden in einem

Betriebe Arbeiten an Pressen und Stangen, die bisher Männer verrichteten, Frauen übertragen. Die Arbeit verlangt ein Herunterdrücken von Hand- und auch von Fußhebeln, Bewegungen, die gerade für den Frauenkörper deshalb ungeeignet sind, weil sie zu Schädigungen der Unterleibsorgane führen können. Die beteiligten Frauen fürchteten auch alle selbst, daß sie diese Arbeit auf die Dauer ohne Schaden wohl nicht leisten könnten; zwei der Arbeiterinnen waren erkrankt, ohne daß der unmittelbare Zusammenhang dieser Arbeit mit der Erkrankung endgültig zu erweisen war. Dennoch ist es dem Gewerbeaufsichtsamte zunächst nicht gelungen, die Frauenarbeit an diesen Maschinen zu beseitigen.“

Die Beobachtung über die Schädlichkeit der Frauenarbeit in neuen Berufen muß fortgesetzt werden. Trotzdem wir keine künstliche Beschränkung der Frauenarbeit wünschen, so müssen gerade Tätigkeitsgebiete, für die sich die Frau nicht eignet, den Männern reserviert bleiben.

### Jugendbewegung.

#### Das Freizeitproblem der Jugend.

I.

#### Die Tatsachen und die Forderungen.

„Uns fehlt nur eine Kleinigkeit — nur Zeit!“ So sehr dieses Wort des Proletarierdichters Richard Dehmel immer schon auf die proletarische Menschheit zutrifft, im besonderen gilt es doch für die proletarische Jugend. Das wird klar, wenn wir uns die Statistik durchschauen, die einmal ungeheurer schlechte Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse für die Großstadtkinder feststellt und zum andern noch immer keineswegs ideale Arbeitsverhältnisse für die Jugend verzeichnet. Die Jugend wird frühzeitig eingespannt in den Arbeitsprozeß. Da helfen selbst alle gesetzlichen Maßnahmen nichts, denn es liegt am System, daß hier nicht grundlegend Wandel geschaffen werden kann. Proletariereltern, die selbst krank oder arbeitslos sind, sind einfach gezwungen, ihre Kinder zum Mitverdienen anzuhalten. Und viele Kinder kommen von sich aus aus Liebe zu den Eltern und den Geschwistern bereits zu einer Tagesarbeitsleistung, die ihrer gesunden Jugendentwicklung durchaus abträglich ist. Daher kommen solche Ergebnisse der Gesundheitsstatistik, die in 23 preussischen Regierungsbezirken bei etwa einer Million unterfuchter Schulkinder bereits rund 34 000 als tuberkulös bezeichnen. Das ist katastrophal für die Volksgesundheit. Wie in vielen alten Industriebezirken ist vor allem in den Innenbezirken der Reichshauptstadt das Wohnungsgelände ebenso verheerend für die Gesundheitspflege — schläft doch kaum ein Fünftel der heranwachsenden Jugendlichen allein in einem Zimmer —, wie im letzten Jahre eine Erhebung einer Berufsschulfürsorgerin bei rund 180 000 berufsschulpflichtigen Mädeln erwies. Vielmehr schlafen 73 Prozent mit Verwandten, fast 2 Prozent sogar mit Fremden im gleichen Zimmer. Durchweg müssen in Berlin etwa sechshunderttausend Personen in Wohnungen hausen, in denen fünf auf jedes Zimmer kommen. Und diese Situation wird noch durch die ungeheure Arbeitslosigkeit unserer Gegenwart bedeutend verschlimmert.

Welche Gefahren solche Tatsachen nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für die Jugendberziehung bedeuten, dürfte jedem Einsichtigen klar sein. In vielen Fällen ist der Familiensammenhalt durch die soziale Not oder durch die kapitalistischen Arbeitsbedingungen gestört. In anderen erziehen Eltern, Tanten, Verwandte und Schlafburden an den Kindern herum ohne Ziel und Sinn. Jeder fühlt sich mit als kleine Autorität im Haushalt, der sich das Kind, der Jugend- ungebeugbar unterordnen muß. Verschüchterte und heuchlerische Charaktere werden herangezogen, die im Lebenskampf nicht immer glücklich bestehen können, und vor allem der gefunden kulturellen und politischen Entwicklung keine wertvollen Helfer stellen. Infolge dieser pädagogischen Notlage gehen auch viele ihren eigenen Weg, ohne sich über ihre Umwelt zu erheben. Sie fallen der Straße und ihren „erzieherischen“ Einflüssen anheim und geraten dabei naturgemäß noch mehr auf das soziale Gebiet.

Die Stellung der Jugendlichen im Arbeitsprozeß gibt dieser Entwicklung oft neue Nahrung. In der Frage der Arbeitszeit allein ergab z. B. eine statistische Erhebung bei rund hundertfünfzigtausend Jugendlichen eine Arbeitszeit von 8 Stunden täglich bei nur 62 Prozent, eine solche von 49 bis 60 Stunden die Woche bei 28 Prozent und über 60 Stunden noch bei fast 10 Prozent. Das sind in einer Zeit stärkster Jugendschutzbestrebungen und ungeheuerlichster Arbeitslosigkeit wahrhaft niederdrückende Feststellungen. An täglicher Freizeit bleibt nicht viel bestehen, denn auch der in Industriegebieten und Großstädten oft nicht geringe Arbeitsweg ist noch hinzuzurechnen. Wie es um die tägliche Arbeitszeit steht, so ist es auch in der Urlaubsfrage. Auch da wurde allgemein für Deutschland festgestellt, daß etwa ein Viertel aller Jugendlichen überhaupt keinen Urlaub erhält; daß von denen, die überhaupt Urlaub erhalten, ihn nur 48 Prozent bezahlt bekommen. So daß bei der sozialen Not der Eltern oft auch ein weiteres Viertel unserer Jugend die düsteren Wohnbezirke der Proletariergegenden kaum auf längere Zeit verlassen kann. Gegenüber solchen Zuständen ist angesichts der heutigen Arbeitsnot eine aktivere Tätigkeit für den Jugendschutz dringend notwendig.

Die freien Gewerkschaften, die Sozialdemokratische Partei und die sozialistischen Jugendverbände kämpfen schon lange darum. Der Kampf muß jetzt mit besonderer Intensität geführt werden. Auch ein großer Teil der Organisationen, die im Reichsanschutz der deutschen Jugendverbände vereinigt sind, stellt sich erfreulicherweise auf diese Basis, angeregt durch die sozialen Lebensverhältnisse in den Kreisen ihrer eigenen Mitgliedschaft. So ergeben sich verschiedene Notwendigkeiten, für deren Durchsetzung ein möglichst weiser Kreis aktiver politischer und wirtschaftlicher Kräfte gewonnen werden muß. Mit zum Wichtigsten der Forderungen gehören das Verbot jeglicher Nacharbeit für Jugendliche, die Durchführung der 36-Stunden-Woche und eine Sonntagsruhe von 36 Stunden, die vor allem das wertvolle Wochenende für die Jugend sichern soll.

Weitergreifend wäre dann wichtig, auch die Urlaubsfrage für die Jugend endlich einmal gesetzlich zu regeln. Dazu ge-

**Wort in erster Linie bezahlter Urlaub.** Nach den Forderungen sämtlicher ernst zu nehmenden Jugendverbände ist er auf mindestens drei Wochen für Vierzehn- bis Sechzehnjährige und auf mindestens zwei Wochen für Sechzehn- bis Achtzehnjährige festzusetzen. Man komme uns nicht mit der Gegenrede, daß die deutsche Wirtschaft eine derartige Regelung nicht ertragen könne, da sie zeitlich und finanziell zu sehr belastet würde. Auch ein gesundheitlich gut entwickelter und pädagogisch porzällig herangebildeter Jugendlicher ist ein volkswirtschaftlicher Gewinn. Und nur diese Mindestforderungen im Jugendschutz und Freizeitproblem garantieren eine aufsteigende Kulturentwicklung.

Ein weiterer Aufsatz soll dann zur fruchtbringenden Freizeitgestaltung die nötigen Grundlagen aufzeigen.

Abolf Lau (Berlin).

## Papier-Industrie

Die Vierzigstundenwoche in der Papierindustrie.

I.

In der Nr. 28 unserer Verbandszeitung haben wir bereits über die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium berichtet, in denen erwogen wurde, ob technisch und wirtschaftlich die Möglichkeit besteht, auch in den Betrieben der Papierindustrie die Kurzarbeit mit dem Ziele der Einstellung neuer Arbeitskräfte und der Verhinderung von neuen Entlassungen im Sinne der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Durchführung zu bringen. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber aus allen Zweigen der Papier erzeugenden und verarbeitenden Industrie sich als Gegner dieser Kurzarbeit bekant, daß sie aber, einer Anregung des Herrn Ministerialdirektors Dr. Söhler folgend, sich zu Verhandlungen in dieser Frage mit ihren gewerkschaftlichen Tarifkontrahenten bereit erklärten.

Trotz Zusage, diese Verhandlungen für die Tapeten- und Wappsteinindustrie Ende Juli, spätestens aber Anfang August stattfinden zu lassen, schweigt sich bis heute der Api darüber aus. In der Papierhüllenindustrie sind diese Verhandlungen sowohl für Reutlingen wie auch für den Freistaat Sachsen ergebnislos verlaufen. Positive Ergebnisse liegen auch für die Bunt-, Chromo- und Metallblattpapierindustrie bis heute noch nicht vor.

In der Papiererzeugungsindustrie haben die angekündigten Verhandlungen am 29. Juli 1931 in Bamberg stattgefunden. Auch diese Verhandlungen verliefen ergebnislos, wie aus der nachfolgenden Protokollabschrift hervorgeht:

Ab s c h r i f t

Verhandelt zu Bamberg 29. Juli 1931.

I.

Anwesend sind die Vertreter der Tarifkontrahenten am Gesamtarbeitsvertrag für die Papiererzeugungsindustrie, und zwar: von Arbeitgeberseite die Herren: Barnickel, Blumstein, Breper, Diamant, Fehrenbach, Grelisch, Haindl, Holz, Leopold, Müller-Gleim, Schuchardt;

von Arbeitnehmerseite die Herren: Stähler, Röcher, Parthsch, Hüppner, Thieme, Lins, Graf, Maler, Wörner, Meisenberg, Ammann, Müller, Holz, Gabam, Staimer.

II.

Herr Kommerzienrat Haindl wird von der Versammlung gebeten, den Vorsitz zu führen, Herr Dr. Leopold, das Protokoll zu führen.

III.

Gegenstand der Verhandlung ist die vom RVM angeregte Aussprache über die Möglichkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit in der Papiererzeugungsindustrie zum Zwecke der Entlastung des Arbeitsmarktes.

IV.

Die eingehende Aussprache zeitigte folgendes Ergebnis: Die Arbeitnehmervertreter übergeben am Schluß der Sitzung die in der Anlage beigefügte schriftliche Erklärung, die ihre Auffassung zu dem ganzen Fragenkomplex wiedergibt. Die Arbeitgeber erklären, daß sie ihren Standpunkt ebenfalls schriftlich formuliert überreichen werden. Beide Erklärungen sollen dem RVM übermittelt werden mit dem Hinweis, daß eine Verständigung nicht erzielt werden konnte.

Für die Arbeitgeber: G. Haindl. Für die Arbeitnehmer: G. Stähler.

Für das Protokoll: Dr. Leopold.

Die Vertreter der am Gesamtarbeitsvertrag beteiligten Gewerkschaften ließen durch unseren Kollegen Stähler die Stellungnahme der Gewerkschaften dahingehend begründen, daß sie in einer dauernden und nicht nur vorübergehenden Verkürzung der wöchentlichen und möglichst auch täglichen Arbeitszeit das einzige Mittel sehen, um den Arbeitslosenmarkt dauernd wesentlich zu entlasten, als Anpassung der Arbeitszeit an die technischen Erfolge der teils durchgeführten, teils noch laufenden Rationalisierung.

Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß unter gewissen geschlichen Sicherungen und unter Berücksichtigung unserer Wünsche die Durchführung einer Dauerkurzarbeitswoche möglich ist, wobei selbstverständlich ebenso wie 1919 durch die Umschichtung und teilweise Anlernung von Facharbeitern einige Schwierigkeiten betrieblicher Art überwunden werden müssen.

Aus der folgenden von den am Gesamtarbeitsvertrag beteiligten Arbeitnehmervertretern zu Protokoll gegebenen Erklärung geht unsere Stellungnahme zu dieser Frage klar und deutlich hervor:

Ab s c h r i f t

Anlage zum Bamberger Protokoll.

1. Die Arbeitnehmervertreter sind der Auffassung, daß die allgemeine Arbeitsmarktlage auch in der deutschen Papiererzeugungsindustrie die Einführung einer verkürzten Arbeitszeit je Woche im Sinne der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten erfordert.

2. Nach Auffassung der Arbeitnehmervertreter ist die Einführung einer verkürzten Arbeitszeit, mit dem Ziele der Einstellung neuer Arbeitskräfte nur möglich und praktisch durchführbar:

a) in kontinuierlichen Betriebsabteilungen durch Einführung des Vierstundensystems: Dadurch würde bei voller Ausnutzung der Betriebe die wöchentliche Arbeitszeit in diesen Abteilungen der Zelluloseindustrie auf 42 Stunden je Woche, dagegen in den anderen Betrieben der Papiererzeugungsindustrie auf 36 Stunden je Woche gesenkt;

b) in den Tagstaktabteilungen hatten die Arbeitnehmervertreter die Einführung der Vierzigstundenwoche mit Hilfe des Springerstystems und dem Ziele der Einstellung neuer Arbeitskräfte nur dann für durchführbar, wenn — mit Ausnahme bei Notstandsarbeiten, siehe Protokollabschrift zu § 2 G. V. — jede über 40 Stunden wöchentlich und 8 Stunden täglich hinausgehende Arbeitszeit gesetzlich unterbunden wird.

3. Bis zur Einführung einer gesetzlich oder vertraglich geregelten Kurzarbeit im Sinne der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten halten die Arbeitnehmervertreter bereits ein Überstundenverbot über die zur Zeit geltende tägliche achtstündige Arbeitszeit hinaus für erforderlich; mit Ausnahme der Notstandsarbeiten entsprechend dem § 2 G. V.

4. Wesenungeachtet halten die Arbeitnehmervertreter die Einführung jeglicher Kurzarbeit auf gesetzlichem oder vertraglichem Wege nur für tragbar, wenn ein Lohnausgleich gewährt wird. Zur Begründung dieser Stellungnahme verweisen die Arbeitnehmervertreter auf die dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Söhler am 24. 8. im RVM überreichte Zusammenstellung der Spitzenlöhne bei 48- und 40stündiger wöchentlicher Arbeitszeit, die sich bei Einführung des Vierstundensystems mit dem Ziele der wöchentlich 36stündigen Arbeitszeit bei voller Ausnutzung der Betriebe um weitere 10 Prozent senken würden.

Soweit wir unterrichtet sind, haben, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, die Cröllwitzer Papierfabrik in Halle a. d. S. und die Trietzstoffsabrik in Rehl a. N. das Vierstundensystem bereits eingeführt.

Im Waldbhofkonzern ist für List aus den gleichen Gründen die Einführung des Vierstundensystems und der täglich sechsstündigen Arbeitszeit für Tagelohnarbeiter vom 1. September 1931 an vorgesehen, wenn Generaldirektion und Arbeiterrat, letzterer nach Rücksprache mit den Belegschaftsmitgliedern in Betriebsversammlungen, bis 20. August dem Vorschlag zustimmen.

G. Stähler,

## RGO.

heißt bekanntlich „Revolutionäre Gewerkschaftsopposition“. Die RGO. ist ebenso „revolutionär“ wie ihre Mutter, die APD. Wenn schon die APD. mit Prinzen, Generalen, mit Unternehmern, mit Hitler und Stahlhelm zum Volksentscheid geht

und

dadurch die Arbeiterschaft an ihre schlimmsten Feinde verrät, dann sind logischerweise die Verbündeten der RGO. bei den Betriebsratswahlen die Nazis, die Stahlhelmer, das heißt in diesem Falle die

## Werkvereiner

und Gelben. Am 9. August hat die APD. die Arbeiterschaft an die Gegner verraten, und am 10. August hat die RGO. schon die neue Kampfgemeinschaft wahr gemacht. Deshalb

sind

zum Beispiel die Werkvereiner in der Papierfabrik O. Dietrich in Weissenfels bei der Wahl eines Vorsitzenden zum Betriebsrat und zum Arbeiterrat geschlossen für den RGO.-Mann eingetreten. Also, APD. und RGO. sind im Kampfe gegen die organisierte Arbeiterschaft mit den Faschisten

einig.

## Nahrungsmittel-Industrie

Zur Lage in der Konservenindustrie.

Bei den verschiedensten Verhandlungen haben die Konservenfabrikanten im Frühjahr d. J. ganz besonders die schlechte Lage der Konservenindustrie unterstrichen. Mehr als früher wurde über die starke Auslandskonkurrenz, namentlich durch die Einfuhr von Frischgemüse, geklagt. Es liegen nun die Zahlen für das erste Halbjahr 1931 über die Einfuhr an Frischgemüse, Obst, Süßfrüchten und Konserven vor. Vergleichen wir diese Zahlen mit den Zahlen des ersten Halbjahres 1930, dann erhalten wir folgendes Bild:

Warengattung	1. Halbjahr 1930		1. Halbjahr 1931	
	Menge in dz	Wert in 1000 Mk.	Menge in dz	Wert in 1000 Mk.
Frischgemüse	2 721 324	71 732	2 325 433	60 868
Obst	543 097	20 369	933 516	45 635
Süßfrüchte	4 158 652	128 199	3 462 834	112 095
Konserven und getrocknete Früchte	358 475	26 020	520 119	28 216
	7 781 548	246 920	7 241 922	246 814

Es ergibt sich bei der Gemüseinfuhr im ersten Halbjahr 1931 gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 ein Rückgang von 395 871 Doppelzentner. Ist aber die Frischgemüseinfuhr erheblich zurückgegangen, dann war die Konkurrenz durch das eingeführte ausländische Frischgemüse im ersten Halbjahr 1931 nicht so groß wie 1930. Die Konservenindustrie klagte auch immer sehr stark über die Konkurrenz durch Süßfrüchte. Der Vergleich beider Zahlen ergibt, daß auch die Einfuhr bei Süßfrüchten im ersten Halbjahr 1931 viel niedriger ist als im ersten Halbjahr 1930. Der Einfuhrückgang beträgt hier annähernd 700 000 Doppelzentner. Bei der Obstinfuhr ist im ersten Halbjahr 1931 eine Steigerung von 390 419 Doppelzentner gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 zu verzeichnen. In einem Teile ist diese Mehreinfuhr darauf zurückzuführen, daß die vor mehreren Jahren in Schlesien vernichteten zahllosen Obstbäume noch nicht wieder herangewachsen sind und dadurch ein vermehrter Bedarf nach der Obstinfuhr vorhanden ist. Das eingeführte Obst wird aber zum erheblichen Teile von der Konservenindustrie selbst mit verarbeitet. Soweit dieses geschieht, bietet es der Konservenindustrie keine Konkurrenz. Da wir ein stark importierendes Land für Gemüse, Obst und Süßfrüchte sind, ist die Ausfuhr hierin gering. Sie kann außer Betracht bleiben.

Die Gruppe „Konserven und getrocknete Früchte“ weist ebenfalls eine Steigerung gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 auf. Vergleichen wir die Posten dieser Gesamtgruppe im einzelnen, dann zeigt sich, daß diese Steigerung in erster Linie auf die Mehreinfuhr von getrocknetem Obst fällt. So ist z. B. die Einfuhr von getrockneten Kirschen, Pränelen usw. um rund 200 000 Doppelzentner gestiegen. Die Einfuhr von getrockneten Aprikosen und Pfirsichen stieg um rund 24 000 Doppelzentner und die Einfuhr von getrockneten Äpfeln und Birnen um rund 29 000 Doppelzentner. Dagegen ging die Einfuhr von getrockneten Zwetschen um rund 113 000 Doppel-

zentner zurück. Rechnen wir die Mindereinfuhr an getrockneten Zwetschen von der Mehreinfuhr bei dem übrigen getrockneten Obst ab, dann ergibt sich bei dem getrockneten Obst eine Mehreinfuhr von rund 140 000 Doppelzentner. Die Mehreinfuhr bei der Gruppe Konserven usw. fällt also fast ausschließlich auf getrocknetes Obst. Dieses kommt aber als Konkurrenz für die Produkte der Obst- und Gemüsekonservenindustrie weniger in Betracht.

Es ergibt sich also hinsichtlich der Einfuhr von Gemüse, Obst, Süßfrüchten und Konserven folgendes: Die Einfuhr aller vier Hauptwarengruppen betrug im ersten Halbjahr 1930 7 781 548 Doppelzentner. Im ersten Halbjahr 1931 dagegen nur 7 241 922 Doppelzentner. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 ist ein Rückgang bei der Einfuhr dieser Warengruppen von 539 626 Doppelzentner vorhanden. Die ausländische Konkurrenz hat im letzten Halbjahre gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 erheblich abgenommen. Nun ist aber die Einfuhr an Frischgemüse bereits im Jahre 1930 bedeutend zurückgegangen. Wir führten an Frischgemüse ein: im Jahre 1929 5 027 828 Doppelzentner, im Jahre 1930 dagegen nur 4 548 691 Doppelzentner. Dazu kommt der weitere Rückgang bei der Frischgemüseinfuhr im letzten Halbjahr.

Tatsächlich beurteilen Kenner der Konservenindustrie die gegenwärtige Lage auch nicht so schlecht, wie sie uns bei Verhandlungen immer geschildert wird. Die Fachzeitschrift „Die Konserven-Industrie“ brachte zur Lage einen längeren Aufsatz, der sich mit den Absatzmöglichkeiten, mit dem Preisniveau und anderem beschäftigte. Es hat da an einer Stelle über die Obstkonserven:

„In Obstkonserven waren nach den amtlichen Erhebungen am 1. Mai in den Fabriklagern nicht besonders große Vorräte mehr vorhanden. Die Lager bei den Händlern sind hierin im Mai 1931 sicherlich kleiner gewesen als in den früheren Jahren, da nach den gemachten Beobachtungen sich im letzten Jahre der Handel grundsätzlich nicht mehr mit so großen Vorräten eingedeckt hat. Es soll in keiner Weise verkant werden, daß in Erbeerkonserven verhältnismäßig große Mengen in dieser Kampagne hergestellt worden sind, die aber wegen ihres außerordentlich niedrigen Preises sehr bald zu einem großen Teil verbraucht sein dürften. In anderen Fabrikaten, wie Stachelbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren und Kirschen, sind keine allzu großen Produktionen erfolgt. Gerade in Kirschen dürfte sich sehr bald ein gewisser Mangel bemerkbar machen; schon jetzt kann man von einer offensichtlichen Knappheit namentlich in Südkirschen sprechen.“

Nach dieser Schilderung ist die Lage für die Obstkonservenindustrie sehr günstig. Unsere Schlussfolgerung, daß sich die Mehreinfuhr bei Obst im ersten Halbjahr 1930 nicht zuungunsten der Industrie ausgewirkt habe, ist daher richtig. In den weiteren Ausführungen wird geklagt, daß die Konservenindustrie trotz einer gewissen Knappheit an Obstkonserven die Ware immer noch zu Preisen auf den Markt bringe, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen sei, und wobei die Firmen nicht auf ihre Kosten kämen. Das gleiche gelte für Marmeladen, Pflaumenmus usw. Gemüsekonserven seien im Mai noch große Vorräte vorhanden gewesen. Infolge der außerordentlich niedrigen Preise dürften aber mit diesen Vorräten stark aufgeräumt sein. Die Produktion in diesem Jahre dürfte wesentlich niedriger sein als im Vorjahre. Von der Regierung wird gefordert, daß die Rohgemüseinfuhr so lange abgedrosselt werden soll, wie noch Gemüsekonserven vorhanden sind. Uns scheint diese Abdröselung nicht mehr nötig zu sein, denn gerade bei Frischgemüse ist in den letzten 1 1/2 Jahren bei der Einfuhr ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen. Zusammenfassend wird dann an einer anderen Stelle ausgeführt:

„Alles in allem genommen, sind die Aussichten unserer Industrie, relativ genommen, nicht etwa so trübe, wie man im Hinblick auf die schwierige Gesamtwirtschaftslage Deutschlands beim ersten Blick annehmen könnte. Nur ist erste Voraussetzung, daß sich alle Firmen auf sich selbst besinnen, um die Notwendigkeit zu erkennen, daß eine gewisse Disziplin in der Preispolitik beobachtet werden muß und daß nicht gerade jede Firma glaubt, zu den unverständlichsten Schlanderpreisen verkaufen zu können, wenn sie zufällig einmal einen verhältnismäßig billigen Posten Rohware erhalten hat.“

Wir haben also mit unserer Ansicht, daß die Lage der Konservenindustrie nicht so schlecht sei, wie sie bei Lohnverhandlungen geschildert wird, recht. Das war aber schon öfter so. Bei Lohnverhandlungen wird die Lage immer so schwarz wie möglich geschildert. Stellt man wirtschaftliche Betrachtungen an, oder nimmt man Erhebungen vor, dann sieht es ganz anders aus. Um so unverständlicher ist es aber, wenn gerade die Konservenfabrikanten glauben, auf einen Lohnabbau besonders drängen zu müssen.

Bereits im Frühjahr d. J. sind die Löhne in der Konservenindustrie auf Drängen der Fabrikanten um 4 bis 6 Prozent herabgesetzt worden. Die sächsischen Konservenfabrikanten, die in erster Linie Obstkonserven herstellen, beantragten zum 1. August 1931 einen weiteren Lohnabbau von 10 Prozent. Ausgerechnet der Teil der Konservenindustrie, dem es nach vorstehender Schilderung aus der Industrie selbst gar nicht schlecht geht, verlangt einen weiteren Lohnabbau von 10 Prozent, obwohl festgestellt ist, daß die Lager an Obstkonserven geräumt sind, ja daß ein gewisser Mangel an dieser Ware auf dem Markt besteht.

In den tariflichen Instanzen konnte bei diesem Lohnabbauantrag eine Einigung nicht erzielt werden. Es wurde der amtliche Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser kam den Wünschen der Arbeitgeber entgegen und setzte den Lohn für Männer um weitere 3 Pfennig und für Frauen um weitere 1 1/2 Pfennig herab. Der Lohnabbau für Sachsen wurde arbeitgeberseits u. a. auch damit begründet, daß die tariflichen Löhne in anderen Bezirken niedriger seien als in Sachsen. Mit der Lohnherabsetzung durch den Schlichtungsausschuß würden die Löhne im Freistaat Sachsen denen der anderen Bezirke stark angepaßt. Das genügt den Konservenfabrikanten in Sachsen nun nicht mehr. Sie wollen mit ihren Löhnen unter die Löhne der anderen Bezirke herunter. Man klagte über Schmutzkonkurrenz der Außenreiter auf Grund niedrigerer Löhne. Nunmehr scheint der ganze Bezirk Sachsen den anderen Bezirken Schmutzkonkurrenz auf Grund niedrigerer Löhne machen zu wollen.

Die sächsischen Arbeitgeber wollen die Schlichter für einen weiteren Lohnabbau in der Konservenindustrie sein; sie legen Wert darauf, als Scharfmacher angesehen zu werden. Aus diesem Grunde haben sie den Schlichterspruch des amtlichen Schlichtungsausschusses abgelehnt. Sie wollen den durch Diktat die Löhne in den Betrieben allein regeln. Das letzte Wort

Ist in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen. Machen die schächlichen Konferenzfabrikanten ihr Vorhaben wahr, dann können sie unter Umständen ihre Ware selbst verbrauchen.

E. Senkfeil

Verschiedene Industrien

Die Heimarbeit in Deutschland.

I.

Aber die Heimarbeit in Deutschland ist Ende des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert bis jetzt eine Fülle von Material veröffentlicht worden. Material, das sich erstreckt auf die sozialen, wirtschaftlichen, hygienischen und auf die Rechtsverhältnisse.

Es ist ein Verdienst der Gewerkschaften und der einsichtigen Sozialreformer, daß die Verhältnisse in der Heimarbeit nicht mehr so gelagert sind wie früher. Die Notstände und Klagen, die aus den Gebieten der Heimarbeit gegen die Unternehmer und gegen den vorerst fatalen zusehenden Staat kamen, waren meistens getragen von den Gewerkschaften und linksstehenden Sozialpolitikern.

Man hat eine Zeitlang die freien Gewerkschaften zu Unrecht als Gegner der Heimarbeit bezeichnet. Das waren sie nie, sondern sie waren Gegner der ungeheuerlichen Verhältnisse, die durch die willkürliche und schrankenlose Ausbeutungsmethode in der Heimarbeit vorherrschten.

Durch die Heimarbeitseinstellung 1925 ist ein Überblick über den Stand der Heimarbeit in Deutschland geschaffen worden, insbesondere für die wichtigsten Heimarbeitindustrien. So beispielsweise über die Bekleidungs-, Textil-, Holz-, Spielwaren-, Metall-, Tabak-, Glas-, Lederwaren-, Schuh-, Lederhandschuhindustrien und die Papier und Pappe verarbeitende Industrie.

Im preussischen Regierungsbezirk Königsberg waren nach dem Gewerbeansichtsberichten 1928 rund 1000 Heimarbeiter tätig. Die Berufsanzahl 1925 hat die einen Beruf ausübenden Personen mit 2692 angegeben; davon waren 1447 weiblich. Die Tätigkeit erstreckt sich in der Hauptsache auf die Kleider- und Wäscheherstellung, Wollschere und das Anleihen von Rundgewebe.

Im Regierungsbezirk Westpreußen werden in Elbing rund 500 Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie beschäftigt. Die Wohnortverhältnisse sind bei einer Reihe Heimarbeitnehmer als unzureichend von der Gewerbeaufsicht bezeichnet. In Anbetracht der trostlosen wirtschaftlichen Lage der Frauen, die durch die Heimarbeit den Lebensunterhalt für sich und meist noch für mehrere Kinder erwerben müssen, wurde von einer Untersuchung der Arbeits-Abstand genommen.

Die Heimarbeit der Stadt Berlin ist sehr umfangreich. Die Beschäftigtenzahlen der Heimarbeiter sind nach der letzten Erhebung 1925 mit rund 10 000 angegeben. Dazu kommen 2000 Handwerker. Die Berufsanzahl 1925 hat von 72 000 Berufsangehörigen 21 705 als berufstätig festgestellt, also über 11 000 mehr. Die Berliner Heimarbeit besteht zu fast 90% aus Konfektionsheimarbeit.

Die Entlohnung wird durch fünf errichtete Fachauschüsse geregelt. Stundenlöhne sind festgesetzt von 28 bis 102 Pfennig. Die erwähnten fünf Fachauschüsse regeln für neun Zehntel der festgestellten Heimarbeiter die Löhne. Ein Zehntel unterliegt zum Teil Tarifverträgen durch freie Vereinbarung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften.

In der Provinz Pommern entfällt die Hausarbeit überwiegend auf das Bekleidungs-gewerbe. Die Berufszählung 1925 hat 10 670 berufszugehörige Heimarbeiter festgestellt. Davon haben zur Zeit der Ermittlung 5678 den Beruf ausgeübt. Von der Gewerbeaufsicht wurde 1928 beobachtet, daß modern eingerichtete Großbetriebe des Bekleidungs-gewerbes mehr und mehr dazu übergehen, die Zahl der Werkstat-arbeiter zu vermehren, dagegen die Heimarbeiter in ent-sprechendem Maße abzuschieben.

Die Entgelte für die in der Heimindustrie beschäftigten Personen sind größtenteils in der Bekleidungsindustrie wie in der Handstickerei tariflich geregelt. H. C. Klein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Sprachkurse. Anfang September 1931 beginnen in der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins neue Anfängerkurse (Ebenunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen laufen besondere Mittel- und Oberkurse. Gleichzeitig beginnt ein Kursus 'Nichtiges Deutsch'.

Das Verbrechen der KPD.

Ich habe als ehemaliger Kommunist das Falsche der kommunistischen Parolen eingesehen. Weil ich die Spaltung der Arbeiterbewegung durch die KPD als größtes Verbrechen erkannt habe, deshalb kämpfe ich mit meiner ganzen Kraft gegen dieses Verbrechen der KPD.

Kollege Heinrich Fischer 1931 auf dem Verbandsstag in München.

Burgdorf. In der Konservenfabrik Hugo von Hausen in Hülplingen bei Burgdorf sind dank der unorganisierten Belegschaft, die meistens aus jungen Mädchen und Frauen besteht, unerhörte und menschenunwürdige Zustände eingetreten. Der verheiratete Arbeiter E. wurde entlassen, weil er mit der Kürzung seines Wochenlohnes von 25 Mk. auf 20 Mk. mit Mittagessen nicht einverstanden war.

Die Feldarbeiterinnen der Konservenfabrik Warneke kommen aus verschiedenen Gegenden des Reichs nach Burgdorf, um sich hier ihr kärgliches Brot zu verdienen. Sie haben sehr unter der Behandlung des Aufsehers zu leiden. Die jungen Mädchen, die schamlos und weit von ihrem Elternhause entfernt sind, vertrauen sich nicht, etwas gegen die rücksichtslose Behandlung des Schulz zu unternehmen.

Satzungen. Am Sonntag, dem 18. August, fand in Wacha eine Vertrauensmänner-Konferenz statt. Der Geschäftsbericht gab Kollege Apel. Der Mitgliederbestand ist annähernd stabil geblieben. Eine minimale Mindereinnahme gegen das erste Quartal 1931 erklärt sich in der Hauptsache durch die vielen Arbeitslosen im Bereiche der Zahlstelle. Den Bericht vom Verbandsstag in München gab gleichfalls der Kollege Apel.

pläne des Herrn Kofferg längst durchschaut, und sie bemühen sein Blatt ganz gewiß nicht zum Lesen. Die Kalarbeiter interessiert etwas ganz anderes. Sie sind zum Beispiel der Meinung, daß in der Kalindustrie zunächst die Arbeitszeit ganz erheblich gekürzt werden muß.

Stillelegungen in der Zellstoffindustrie. Ostpreußen. Am Montag, dem 10. August, nahm die Belegschaft der Zellstofffabrik Tilsit (Waldbhof-Konzern) in einer gut besuchten Versammlung Stellung zu der Stilllegung einiger Betriebsanlagen des Werkes. In einer von der Direktion beantragten Betriebsrats-sitzung wurde dem Betriebsrat kurzerhand mitgeteilt, daß infolge Abmangels einige Betriebsanlagen stillgelegt werden müßten.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise werden auf die Schultern der Arbeitnehmer abgeladen, denn durch diese Stilllegung werden etwa 350 bis 400 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. Die ersten Verhandlungen des Betriebsrats mit der Werkleitung wegen Arbeitszeitverkürzung blieben ohne Erfolg. Die Zahlstellen- und die Gewerkschaften haben mit den zuständigen Behörden im Beisein von Vertretern des Magistrats, Arbeitsamt usw. Verhandlungen zur Vermeidung von Entlassungen zu Dienstag, den 11. August, vereinbart.

Witten-Annen. Die Zahlstelle Annen ist seit dem 1. Juli 1931 mit der Zahlstelle Witten verschmolzen. Als 1. Bevollmächtigter wurde Kollege Ewald Berggrah, Witten-Annen, Hüllbergweg 3, als 2. Bevollmächtigter Kollege Karl Weber, Crengelndanz bei Witten a. d. Ruhr, Sprachhöfeler Straße 13, gewählt.

Rundschau.

Ein leidenschaftiger gelber Ochse.

Im „Glück auf!“, dem Organ der nordböhmisches Bergarbeiter, war aus Bräu-Eugenenschaft folgender Bericht enthalten: Ein im Bergbau wohl seltenes Ereignis ist jetzt jeden Tag am Eugenenschaft in Bräu zu sehen, und zwar ein großer Ochse, der ober-tags die Hunde abfordert.



leistung in den Dienst der Rationalisierung gestellt hat, werden natürlich jundso viele Menschen überflüssig. Das mit langen Störnern ausgerüstete Säugetier besorgt nämlich das Abfordern der zutage geförderten Hunde ganz allein und zieht jedesmal 10 Hunde auf einmal weg. Der Ochse zieht natürlich geduldig - wie Ochsen schon einmal sind - und ist zufrieden mit einem Büschel Heu und einem Kübel Wasser.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschloffen

wurde gemäß § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Rehan: Max Barntner, Mittel, Nr. 1059 009; Erlangen: Joseph W. G. 74 432.

## Chemische Industrie

### Chemieproleten im Kölner Braunkohlenrevier. Von einem Gang durch das Karbidwerk der AG. für Stickstoffdünger.

Wenn man am Südrande der Großstadt Köln anschaut, gewahrt man am Horizont eine große Zahl riesenhöher Fabrikshäuser mit gewaltigen Rauchfahnen. Das sind die Zeichen einer großen Braunkohlenindustrie, die mit Brieffabriken, Elektrizitätswerken und billigen Strom benötigenden elektrochemischen Betrieben eng verbunden ist.

Noch vor zwei Jahrzehnten standen an diesen Industriestätten herrliche Buchen- und Lannenwälder. Sehr fruchtbares Ackerland gab einer großen Zahl von Kleinbauern eine auskömmliche Lebensgrundlage. Nun ist alles dem vom kapitalistischen Profitdrange angekurbelten Grubenbagger zum Opfer gefallen. Große, schwarze Grubenfelder mit rüstigen Rippwänden, tiefe, ausgebeutete Kohlenfelder, die mit industriellen Abwässern seeähnlich gefüllt sind, ziehen sich kilometerlang durch dieses Braunkohlengebiet hin. Aus dem lebhaften Grün der früheren Landschaft ist jetzt ein staubiges Grau der Industrie geworden. Die einst sorglose Landbevölkerung ist zum großen Teile von ihrer Scholle getrieben und in ein ausgebeutetes Industrieproletariat verwandelt worden, das jetzt in den Braunkohlengruben, in den Brieffabriken, an den glühenden Karbidöfen, an den heißen Kalkstickstoffretorten ein dürftiges Brot schwer verdient.

Die Erzeugung des Kalziumkarbids wird von der Stickstoff-Aktiengesellschaft Knapsack vorgenommen. Sie ist eine Konzerngesellschaft der größten Aktiengesellschaft Deutschlands, der I. G. Farbenindustrie. Von dem acht Millionen Mark betragenden Aktienkapital besitzt die I. G. Farbenindustrie 7 928 000 Mark oder rund 99 Prozent. Für die Geschäftsjahre 1928 und 1929 verteilte die AG. für Stickstoffdünger je 8 Prozent Dividende oder über eineinhalb Millionen Mark in zwei Jahren! Glückliche Aktionäre!

In Essen besitzt die Gesellschaft ein eigenes Werk auf Sankt Karthaus, welches mit 80 Lagern den westdeutschen Karbidmarkt reguliert. Dieses Verkaufsbüro liefert Karbid in Waggons unmittelbar ab Werk Knapsack oder in einzelnen Trommeln ab Lager. Fast alle deutschen Karbidverkaufsbüros sind zentral organisiert und in der Karbidvereinigung Berlin zusammengeschlossen. Dieses ist wiederum eng mit dem internationalen Karbid Syndikat verbunden, welches für ganz Europa die Preise festsetzt und den ganzen europäischen Absatzmarkt beherrscht. Werk Knapsack ist mit seiner Tagesproduktion von 150 Tonnen daran beteiligt.

Ein dunkler, hölzerner Lorraineingang mit Einrichtungen zu scharfer Zeitkontrolle „begrüßt“ den Eintretenden. Dann wandert man an althäufigen und neuzeitlichen Fabrikbauten, an Kühltürmen und einem Gewirr von Rohrleitungen vorbei der Karbidabteilung zu. Transformator erhalten hier billige Braunkohlenenergie, die sie an die Elektroöfen weitergeben.

Beim Anblick dieser elektrischen Schmelzherde kommen alle Vorstellungen wieder ins Bewußtsein, die man als Kind mit dem Begriff „Hölle“ verband. Feuerflammen vom dunklen Rot bis zum grellsten Weiß lodern wild empor und schleudern eine alles verzehrende und verbrennende Hitze von sich. Jede Schmelzstelle ist ein brausendes Flammenmeer, das sich zuckend und dackend, lösend und vereinigend mit teuflischer Glut im Raume auszudehnen versucht. Am Rande des glühenden Elements, dort zwischen Leben und Tod, stehen die Arbeiter. Mit langen Stangen geben sie dem höllischen Schlund des Schmelzofens zähen Fraß, der aus zweiundsechzig Prozent Kalk und achtunddreißig Prozent Kohle besteht. Schweißgebadet, mit einer schwachen Schutzkleidung versehen, verrichten sie gegen einen Stundenlohn von 84 Pfennig acht Stunden lang ihre schwere, eintönige, lebensgefährliche Arbeit. Ihre Gesichter sind von Hitze und Schweiß aufgedunsen und täuschen Gesundheit vor. Die Augen und deren Sehkraft sind von dem ständigen Blick in die Feuerzungen geblendet und getrübt. Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang und zahlreichen Verbrennungen sind in dieser Fabrik keine Seltenheit. Die vielgepriesene Befreiungskraft der Technik und Maschinenleistung hat hier noch vollkommen versagt. Zahlreiche Menschen fristen hier eine sklavisches Lastexistenz, die schlimmer als Gefängnisstrafe ist. Anstatt die Schaffenden zu belohnen, werden sie dank kapitalistischer Klassenverhältnisse schwer bestraft.

Nachdem nun Kohle und Kalk im elektrischen Ofen verschwunden sind, geht Elektrizität hindurch. Hierbei entweichen Temperaturen von über 2000 Grad Celsius, die Kohle und Kalk in eine zähe, weißglühende Suppe verwandelt, welche dann im Unterteil des Ofens abgeflöhen wird. Wiederum kommen dann Chemieproleten mit langen Eisenstangen, die den Abfluß des flüssigen Karbids in Hängewagen beschleunigen. Auch hier strömt fortgesetzt eine unerträgliche Hitze aus dem Arbeitsprozess in den Fabrikraum. Die gefüllten Wagen werden dann ebenfalls von Hand in die Kühlhalle gefahren.

Ununterbrochen geht so der Arbeitsprozess durch Tag und Nacht, durch Feiertag und Sonntag weiter. Immer aufs neue fließen Kalk, Kohle und Elektrizität in die Glühkessel hinein und kommen als weißflüssiges Karbid wieder heraus. Ein fast ewiges Einströmen und Ausströmen auf technisch zwar einfache, menschlich aber recht barbarische Art ist das Wesen dieser Produktion.

Nach vierundzwanzig Stunden ist das weißflüssige Karbid zu Blöcken erstarrt. Auf Transportwagen werden dann die kalten Blöcke in moderne Zerkleinerungsmaschinen hineingefördert, wo sie mit großem Lärm und viel Staub in kleinere Stücke zerbrochen werden. Maschinelle Sieborrichtungen mit verschiedenen Maschenweiten sondern die verschiedenen Größen. Man unterscheidet im Handel Körnungen von 4

bis 7 Millimeter, 7 bis 15 Millimeter, 15 bis 25 Millimeter, 25 bis 35 Millimeter, 35 bis 50 Millimeter, 50 bis 80 Millimeter. Körnungen unter 4 Millimeter bezeichnet man als Staubkarbid.

Karbid ist eine steinartige, kristallinische, grau bis braun gefärbte harte Masse. Es ist ein schlechter Leiter für Elektrizität und Wärme mit einem spezifischen Gewicht von 2,2. Seine Eigenart besteht in der wasseranziehenden, azetylengasbildenden Kraft. Mit Wasser sucht sich Karbid möglichst heftig und stürmisch zu verbinden. Sowohl in flüssiger wie in dampfförmiger Form wirkt Wasser auf Karbid ein. Hierbei wird es zu Acetylen und Kalkschlamm (Kalkhydroxyd) zerlegt. Karbid muß darum vor Luftfeuchtigkeit geschützt werden. Schon im Knapsacker Werk wird das Karbid in Blechtrömmeln eingefüllt und luftdicht verschlossen. Über die Beschaffenheit des Handelskarbids bestehen außerdem gewisse Normen, die vom Deutschen Acetylenverein mit Hersteller und Verbraucher vereinbart wurden.

Auf dem Karbid bauen heute ganze Industrien mit zahlreichen kartellierten Unternehmungen und Millionenkapitalen ihre Lebenseristenz auf. So ist die ganze autogene Metallbearbeitung und Gaslötlaschweißung ohne Karbid undenkbar. Ferner ist es als Ausgangsprodukt verschiedener chemischer Erzeugnisse äußerst wertvoll und notwendig. So wandert im Knapsacker Werk Staubkarbid in lange Retorten, in die nach elektrischer Zündung Stickstoff zugeführt wird, der sich dann mit Karbid zu Kalkstickstoff vereinigt. Auch hier ist der technische Prozess einfach, der für seine Wirtschaftlichkeit nur billigen Strom voraussetzt.

Weitere Erzeugnisse der AG. für Stickstoffdünger sind Ferrosilizium, Essigsäure, Azeton und Natrium, für die auch zahlreiche Arbeiter benötigt werden. Im Jahre 1929 waren hier 1648 Arbeiter und 243 Angestellte, also insgesamt 1891 Personen beschäftigt.

Tausende von Arbeitern dieser Kölner Vorgebirgsindustrie sind nach dem Kriege aus allen Ecken Deutschlands für diese Produktionsstätten angeworben worden. Da sich aber die Kapitalgewaltigen nicht um das Schicksal dieser neuen Arbeitermassen weiter kümmern, entstand dort eine riesige Wohnungsnot. Die Gemeinden mußten eingreifen und durch Aufstellung von Holzbaracken Massenunterkünfte schaffen. Hier sind die schwer Arbeitenden in jeder Weise gesundheitlich und sittlich gefährdet. Auf Theresienhöhe sind in einer Baracke vierzehn Familien untergebracht, von denen jede einen Raum hat, der durch eine spanische Wand in halber Raumhöhe abgetrennt ist. In jedem Raume sitzt eine Familie von drei bis zehn Personen. Hier schlafen Mann und Frau, Eltern und erwachsene Kinder, Brüder und Schwestern einträchtig zusammen. Keine Familie ist vorhanden, von der nicht irgendein Mitglied im Krankenhaus liegt. Bei Regenwetter liegen hier die Menschen mit Regenschirmen im Bett. Ist es stürmisch, so werden die Bettdecken an den Wänden aufgehängt, um vor dem Wind geschützt zu sein. Was hier an Volksgesundheit zugrunde gerichtet wird, ist unberechenbar.

So lebt vor den Toren Kölns im Schatten riesiger, staubiger Werksanlagen ein ärmliches Proletariat, das bei todesgefährlicher Arbeit, kümmerlichem Lohn und sozialer Not schwer sein sonnenloses Leben erkämpfen und behaupten muß. Vorläufig noch langsam, aber doch sicher um sich greifend, setzt sich hier die Erkenntnis durch, daß nur freigewerkschaftliche Organisation und Sozialdemokratische Partei Befreiung vom kapitalistischen Druck und Elend, Befreiung von egoistischer Dividendschluckerei bringen können. Sozialismus ist darum auch hier die große optimistische Überzeugung von einer Dennochentwicklung der Menschheit.

### Das Explosionsunglück in Reinsdorf.

In der Nr. 34 des „Proletariats“ wurde bereits kurz über das Unglück berichtet. Wir fragen heute folgendes nach: Am Montag, dem 10. August, kurz nach 9 Uhr, explodierten in den Sprengstoffwerken in Reinsdorf zwei Mengehäuser, in denen Dynamit hergestellt wird. Zwei Tote und vier Verletzte waren die Opfer. Von den Toten wurden nur wenige Teile gefunden, die Verletzungen bei den vier anderen sind leichter Natur. Die Unglücksstätten — die beiden Mengehäuser liegen einzeln zwischen hohen Wällen eingebettet — gleichen riesigen Granattrichtern. Von den Häusern sind nur noch an den Fingern zu zahlende Steinbrocken aus den Fundamenten der Maschinen und winzige Holzsplitter zu finden. Die grün bewachsenen Wälle sind verschwunden, einer rohen Wunde gleich leuchtet die Erdoberfläche und wie anklagend strecken die in der Nähe stehenden Baumkrüppel ihre nur noch wenigen zerfetzten Zweige in die Luft. Zitternd und mit angstgequälten Augen standen nach der Explosion die Arbeiter und Arbeiterinnen da, unfähig zu denken. In furchtbar wirkte die Deonation auf die Gemüter. In kurzer Zeit das zweite Unglück in derselben Anlage. Vier tote Kollegen deckte damals der grüne Rasen. Vier Familien hatten ihren Ernährer verloren.

Seit Jahren ist nichts passiert. Warum jetzt? Und nicht nur in der Wafag! Auch in anderen Pulver- und Dynamitbetrieben wird von solchen Unglücksfällen berichtet. Überall tote, zerrissene, bis zur Unkennlichkeit verstümmelte Arbeitsbrüder. Was das sein? Wo liegen die Ursachen? Oder ist das das Schicksal der Arbeiter in solchen Betrieben?

### „Pulver ist kein Schokoladenmehl“

So sagen die Chemiker, auch die Gewerbetreibenden und solche, die bei der Unterjochung eines Unglücks sich einstellen — von Amts wegen. Bei der Arbeit mit solchen Stoffen muß mit Explosionen, d. h. mit zerfetzten, zerrissenen Menschenleibern gerechnet werden. Pulver ist kein Schokoladenmehl, damit findet auch ab, Kollegen, wenn ihr auch die Opfer seid!

Halt, gemacht, ihr Herren Gutachter und Untersucher, ihr Beauftragten des Staates! Auch unsere Knochen sind kein Pflaster, auch uns ist das Glück oder Unglück unserer Familien nicht gleichgültig. Seit Jahren kämpfen wir um

die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem wichtigen Satz, daß Pulver kein Schokoladenmehl ist.

Eben deshalb, weil die Pulverproduktion gefährlich ist, muß das Menschenmögliche getan werden, die tatsächlichen bestehenden Gefahren auf ein Minimum zu beschränken.

Verkürzte Arbeitszeit, keine Akkord- und Prämiendarbeit und herunter mit dem Pensum,

jawohl mit dem Pensum! Ein hohes Pensum wirkt sich wie Akkord aus, und das jetzige Pensum ist zu hoch.

Was nützt die Verordnung der Regierung, daß in Mengehäusern kein Akkord gemacht werden darf, wenn Pensum daselbe ist wie Akkord?

Seid Jahren versucht der Fabrikarbeiterverband bei den Unternehmern und Regierungsvertretern die nur zu gerechte Forderung der verkürzten Arbeitszeit, der Festsetzung eines normalen Pensums und eines der gefährlichen Arbeit entsprechenden Lohnes durchzusetzen.

Bis jetzt war keine Einsicht auf der anderen Seite zu finden.

Die Unglücksfälle häufen sich, die Tatsachen reden eine harte und nüchterne Sprache. Zuviel Blut ist schon geflossen. Die Arbeiter wollen nicht mehr feherden Auges in das eigene Unglück laufen, es gilt, endlich „auf der anderen Seite zur Einsicht zu kommen, ehe es zu spät ist.“

„Pulver ist kein Schokoladenmehl!“

### Ein verkrachtes Spekulations-Stickstoffwerk.

Die Stickstoffwerke, Aktiengesellschaft, Waldenburg (Schles.) haben am 5. August Konkurs angemeldet. Durch die Tagespresse ging die Mitteilung, daß der Konkurs dieses Werkes als erstes Opfer der gescheiterten Verhandlung des internationalen Stickstoffsyndikats zu betrachten sei. Dem möchten wir widersprechen. Die Stickstoffwerke, AG., in Waldenburg sind eine Gründung des Fürsten von Pleß. Das Werk wurde als Spekulationswerk mit unzureichenden Mitteln erbaut. Die Kosten waren mit 11 Millionen Mark veranschlagt, beliefen sich aber in Wirklichkeit auf 23 Millionen Mark. Noch ehe das Werk fertiggestellt war, kam es in Geldschwierigkeiten, so daß ein großer Teil der Lieferanten und Handwerker nicht bezahlt werden konnte. Der gesamte Pleß-Konzern kam durch dieses Spekulationsmanöver in Schwierigkeiten. In eingeweihten Kreisen war seit langem bekannt, daß die Stickstoffwerke nicht zu halten seien.

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1929 gegründet. Die Produktion im Werk Waldenburg wurde im April 1930 aufgenommen. Nach Anschluß an das Stickstoff-Syndikat erhielt das Werk eine Quote zugeteilt, die eine Ausnützung der Kapazität des Werkes nur bis zu 36 Prozent ermöglichte.

Die Träger des Werkes sind: der Fürst von Pleß, einige seiner Verwandten, der Schaffhausen'sche Bankverein und eine polnische Finanzgruppe in Katowitz. Die Leitung des Werkes war stark „national“ eingestellt. Bei der Einstellung von Angestellten und Arbeitern wurden Nationalsozialisten und Gelbe bevorzugt. Andersgesinnte wurden häufig gemäßregelt. Beim Lohnabbau in der chemischen Industrie im verfloffenen Frühjahr machte sich die Betriebsleitung stark und ließ ihrem Nazi-Betriebsrat sagen, daß sie der Belegschaft in Form einer Zulage einen Lohnausgleich schaffen würde, wenn die Gewerkschaften mit dem Arbeitgeber eine Lohnminderung vereinbaren sollten. Diese Zulage wurde gegeben, trotzdem der nicht aufzuhaltende Zusammenbruch des Werkes der Betriebsleitung bereits bekannt war.

Die Finanzwirtschaft des Werkes wird dadurch beleuchtet, daß die Firma bei den Stilllegungsverhandlungen am 9. Mai nicht mehr in der Lage war, den Lohn für eine Woche in Höhe von zirka 12 000 Mark zur Auszahlung zu bringen. Die Arbeiter wurden getröstet, daß die Stilllegung nur vorübergehend sei. Anfang August sollte die Produktion wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. Diese Zulage wurde nicht eingelöst, die Firma meldete vielmehr Anfang August Konkurs an.

In Schlesien wird man den Zusammenbruch der Stickstoffwerke wahrscheinlich wieder als ein Opfer des Marxismus bezeichnen. Damit will man die Unfähigkeit der Unternehmer und die Leichtfertigkeit ihrer Betriebsgründungen verdecken. Beim Zusammenbruch dieses Werkes steht aber fest, daß die Gründung und der Bau des Werkes erfolgte, ohne daß die Gesellschaft eine Hoffnung auf Absatz ihres Produktes haben konnte, da die Stickstoffindustrie in Deutschland bereits stark überfremt war. Außerdem steht fest, daß der Voranschlag für die Errichtung des Werkes auf 11 Millionen Mark lautete, während in Wirklichkeit 23 Millionen benötigt wurden. Dieser Voranschlag war entweder nicht mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis aufgestellt, oder beim Bau des Werkes war lüderlich verfahren worden, anderenfalls hätte der Voranschlag nicht um 109 Prozent überholt werden können. Die Bankkosten konnten nicht beschafft werden, so daß das Werk die Produktion mit einer drückenden Schuldenlast aufnahm. Jetzt, nach Stilllegung des Werkes, sind die Arbeiter die Leidtragenden. Werden und Vergehen der Stickstoffwerke, AG., in Waldenburg sind ein typisches Wasserbeispiel für die Unfähigkeit kapitalistischer Wirtschaftsführung. Die privatkapitalistische Produktionsweise hat eben abgewirkt. Die Produktion muß unter Kontrolle der Allgemeinheit kommen. Der Konkurs in Waldenburg ist das Glied einer langen Kette, die den Beweis für die Richtigkeit unserer Anschauung erbracht hat. G. Haupt.

### Literarisches.

„Der politische Antiquar“. Mitteilungen des Internationalen Politischen Antiquars Nr. 2. Die Mitteilungen können kostenlos bezogen werden vom Verlag: Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Strasse 16.

„Werk im Werden“. Von Heinrich Stierkowski. Großkapitalistenvereinschaft des Reichs-Karlsruhervereins, Hamburg 1, Besenbinderhof 52. Das geschmückte Buch enthält einen allgemeinen Eindruck von der Bedeutung dieses gesellschaftlichen Zentralunternehmens. Inzwischen werden die Einzelheiten der Gesellschaft gezeichnet. Die Organisation der Fabrik und der Druckereibetrieb. In einem geschlossenen Werk kann hier der Leser ein Bild von dem Nichts herorgewonnenen Riesenwerk schauen, das jeden Einzelkapitalisten mit Freude und Ehrgeiz erfüllt.

# Unterhaltung, Wissen und Bildung

## Schwester!

Anna Maria Goppert.

Schwester — Ich fühle den Schlag deines Herzens in mir. Und all meine Sehnsucht, sie schlummert in dir. Und all deine Sorgen, sie sind meine Not. Und deine Verzweiflung? Sie ist mein Tod — Schwester!

Schwester — und spürst du die Liebe, des Lebens Luft, dann zersprengt auch dir die Freude die Brust. Und wenn du ein Kind gebären mußt, so leide ich deine Schmerzen bemußt — Schwester!

Schwester — wenn tiefe Bangigkeit dich überfällt, dann ist auch mir alle Freude vergällt. Und wenn dich das Leben fast manchmal erschlägt, ich bin es, die es mit dir trägt — Schwester!

Schwester — nie warst ein Mann so heiß um dich, nie liebt ein Mann dich so wie ich! Und sind deine Wangen auch früh und bleich, dein Herz ist Gold, wie sind wir reich — Schwester!

Schwester — in unserer Liebe liegt ein Rat, in unserer Treue zähe Gut. Wir siegen gegen eine Welt, wenn eines freu zum anderen hält — Schwester!

## Der Haifischzahn.

Novelle von Harry Schäffl.

Am Bollwerk der Fabrik liegt die „Sierra Morena“. 9000 Tonnen. Rohphosphat aus Marokko. Manilafaschinen und Dampfseile schlängeln sich vom Schiff herüber, verkrampfen sich in Klänge, schlingen sich um Poller.

Dünner Rauch kringelt sich träge aus dem Schlot zu den Mastspitzen, verflüchtigt sich in dem sonnendurchglähnten Äther des Sommertages.

Nervige, schwielige Hände umspannen klirrende Eisenschrauben, fressen ein Loch in die Ladung, wühlen sich tiefer, graben . . . graben wie Maulwürfe. 8 Stunden lang.

Schweißtriefende Körper kommen ausgepumpt mit hängenden Schultern und bestaubten Gesichtern wieder hervor, wanken mit weichen Knien müde, ermattet ab.

Schlachtwechsel: Neue kommen; frisch, federnd, ausgeruht. Drei Schichten in 24 Stunden.

Kübel auf Kübel wird knirschend, kreischend von den weitauslangenden Armen der Drehkräne aus dem Bauch des Riesen hochgewunden. Kübel auf Kübel stürzt klatschend, polternd seinen Inhalt in die immer hangrigeren Schlände der Seilbahntrichter.

1000 Tonnen, 2000 Tonnen, 3000 Tonnen. Immer höher wächst der Rumpf des Schiffes aus dem Wasser hervor. 7000 Tonnen, und wieder Schlachtwechsel.

14 Mann eilend das Fallreep hinan an Bord, verließen sich oben. Es wird mit zwei Öfen gelocht, sieben Mann auf's Achterschiff, sieben Mann nach vorn. Einer an jeder Luke als Pfostenmann, sechs Leute in jedem Raum.

Fünf Mann überlecken tastend, behäuflich den Lakenrand, steigen bedächtig in die Tiefe. Als Schlichter, Leiter, folgt Bertie Plank. Bertie Plank, frisch, blond, jung, 25 Jahre.

Als er unter seinen Füßen die Sprossen der eisernen Stiege spürt, legt er die Arme verschränkt auf den Lakenrand. Nur noch zwei Minuten, gelobt er sich und jagt Sonne in sich hinein, viel Sonne und Licht und reine Luft. Er spürt den Atem durch die Lungen, fließt und langsam, als könnte er damit einen Vorrat aufspeichern für die vier Stunden da unten, vier Stunden bis zur Tiefe.

Auf dem großen, breiten Strom fluselt kleine Segler langsam vorbei, zischend durch schlängelnde behende Kanus und Ruderboote. Es ist Sonnabendmorgens. Wochentag. Ein Ruderbooter führt stromaufwärts der See zu. Auf den Messingbeslügen der Banklagen und Ruderfenster funkelt gleichend die Sonne. Frohgemutete, festlich gekleidete Menschen winken mit weißen Lächeln; die Klänge einer Musikkapelle wehen herüber, gesüßelter langsam.

Einmal resigniert nimmt Bertie Plank den Blick zurück auf die „Sierra Morena“. Vor der Tür der Mannschaftskabine steht eine junge Frau, die Frau eines Matrosen. Sie steht mit kinnreinem Blick in die Sonne, die auf ihrem blonden Haare glitzert, schlanke Beine zwischen vergebens mit wachsenden Seemannsschritten Licht zu halten. Ein kurzer Rock zeigt reichlich künzelnd über seidigen Knöcheln. Sie legt einen Arm an die Schulter ihres Mannes. Vielleicht liegt es daran, daß Bertie Plank noch so jung ist, oder vielleicht ist er blind wie viele Männer, daß er in dieser Gestalt nur die Lieblichkeit sieht, das farrnde Schweben eines Käuzchens, nicht das Unvorgedehnte, Bewundernde, dieses alle anderen Gefühle überwachsenden Zug der Frau, die im Gelächter immer ihren großen Jungen sieht. Aber vielleicht ist diese Gestalt ein Verführer, ein Mann, der schon verloren glaubt. Auf der Heimfahrt wurde die „Sierra Morena“ vom Sturm gefaßt. Gott von Wikaya und Windstöße 10. Der Orkan riß die Ledelaken auf und zerlegte die Ladung, brach die F. A. Antenne und das Ruder weg. Zwei Tage lang war das Schiff überfällig.

Die heilige Reue dieser Frau, die ein gewöhnliches Alltagsgebot hat und doch so schön ist, weil sie jung ist und glücklich, weil ihre Augen leuchten, ist so wohlthuend. Sicher denkt der Matrose jetzt bezaudert an wichtige Episoden in Hafenstädten in Rotterdam und Marseille, Hafenstädten mit Vinna und Alkohol. Vor zwei Tagen hat er Bertie Plank davon erzählt, vor zwei Tagen, als die Frau noch nicht da war. Vielleicht ist er jetzt ein feierliches Gebilde. Aufmerksam und vorbestimmt, wenn man eine Frau hat wie diese? Das Gebilde sollte ihn nicht schwer fallen, aber er wird es nicht halten, weil die weiße Bluse vier Monate dauert, und weil er ein Mensch ist, weil im Menschen das Tier steckt, weil er . . .

„Ja, natürlich, immer bereit, auszubringen.“

„Nimm die Sonne verschanden, verbißt sich hinter einer Wolke. Ein Schatten legt sich über das Achterschiff, legt sich über Bertie Planks Gesicht, das jetzt weiche, müde Lüge hat und herabhängende Augenlider. Die Sonne kommt wieder, aber die Stimmung bleibt, köhlt in dampfender Resignation über. Wie schon diese Frau ist, denkt er und blinzelt mit beunruhigten Augen zu ihr herüber. Sie ist ganz in Sonne getaucht. Durch das dünne Seidenkleid schimmern schweißtaupfropfen, scharf wie die Konturen ihres mädchenschaftlichen Körpers. Die wenigstens einmal diese Luft ist, ihm wird so heiß, daß er den Hemdkragen öffnen muß. Als die Kollegen von unten seinen Namen rufen, steigt Bertie Plank die Leiter hinauf. Er spürt noch einmal hoch, möchte noch einmal mit kinnreinem Blick den Blick dieser Frau genießen, dieser Frau, die in ihm Empfindungen auslöst, wie er sie in zahlreich durchlebten Liebesaffären nie gespürt hat. Er kann sich vorstellen, daß diese Frau durch ihren Einfluß auch auf den tiefsten, verbräuntesten Menschen noch veredelnd wirken würde.

Aber er sieht sie nicht mehr, sieht nur blaue, fast wolkenlosen Himmel über sich und das kleine Schiff, das oben neben der eisernen Stiege aufgehängt ist.

„Das Arbeiten unter dem hoch- und niedergehenden Kübel ist verflucht.“

Die Drehkräne.

Verbläute, verwitterte Buchstaben, aber die er gleichgültig hinwegsieht, weil er sie schon so oft gelesen hat. Man ist fähig, stündlich von Gefahren aller Art umgeben, man stumpft allmählich ab dagegen.

Die „Sierra Morena“ bringt 9000 Tonnen Rohphosphat aus Marokko, eine pulverartige, wie Streusand aussehende Masse, die hier in der Fabrik in kellerartigen Gemäusern mit Schwefelsäure wie Kugelnartig zusammengerührt wird und nach Erkalten als fertiger Kunstdünger (Superphosphat) auf Transportbändern in die Lager- und Verladehallen gefördert wird. Es wird intensiv gearbeitet dort unten im Laderaum. Es wird in Akkord gearbeitet. Die Zeit dehnt sich endlos, verströmt in Minuten; wie lange eine Stunde dauert.

Feiner Staub legt sich wie eine dicke Puderschicht auf die Gesichter, bringt in die Nasen- und Mundhöhlen, macht die Kehle und Schleimhäute trocken. Darf peinigt. Allmählich werden die Glieder lahm. Auf ganz kurze Zeit wird manchmal der Rhythmus der taktmäßig in die Ladung stoßenden Schaufeln langsamer, aber der Wille, das feststehende Pensum zu schaffen, treibt die dampfenden Körper immer wieder voran. Schweigende, verbissene Gesichter, und die Schaufeln klirren im erhöhten Tempo weiter. Es ist schwere Arbeit, ein ganzes Leben lang, ein stilles Selbsttun, von keinem Chronisten gewürdigt, von keinem Dichter besungen. Es ist mechanische Arbeit, man kann immerfort grabeln dabei, man kann mit wachen Augen träumen.

Wenn man wie Bertie Plank noch die Elastizität der Jugend besitzt, sind diese Wachtäume immer ein Aufbegehren gegen das Schicksal, ein Aufwachen gegen das harte, entsagungsvolle Los des Proletariats. Man starrt auf Mittel und Wege, die aus dem Joch herausführen, hofft auf irgendeine günstige Wendung, hofft auf ein Wunder. Es ist nichts mit dem Wunder. Immer wird es so bleiben. Alle Tore sind verriegelt für den Volksschüler, der nichts weiter gelernt hat, als die Schaufel zu führen. Ein festes Hoffen, das sich nie erfüllt, macht müde, stumpf ab, und wenn alle Träume verbläht sind, wenn man wie die älteren Kollegen die Weisheit erreicht, hat man sich dem Fatalismus ergeben, zur Bedürfnislosigkeit durchgerungen, die keine Wünsche mehr kennt.

Aber noch ist Bertie Plank jung, und seine Gedanken ranken sich um das Bild einer blonden Frau, die einem anderen gehört. Wie könnte ich diese Frau betrogen, glaubt er, und spürt in sich einen Haß aufsteigen gegen den Matrosen.

Um 5.30 Uhr gibt es eine unwillkürliche Pause. Störung am Drehkranmotor. Jupp Riegast, der kleine Rheinländer, kramt eine Stummelpfeife hervor, ein anderer Zigaretten, und alle greifen nach den Kaffeekannen.

Bertie Plank lehnt an dem vollgeschaukelten Kübel und läßt den Phosphat durch die gepreßten Finger rinnen. Wie Strandsand ist diese gelblich-braune Masse, wie Wüstensand vielleicht. Er riefelt durch die Finger. Nichts bleibt zurück. Doch jetzt: Ein kleines, weißes Stück, das ausleuchtet wie Elfenbein, rund ist, länglich, blinkend. Bertie Plank nimmt es zwischen zwei Finger und zeigt es den anderen.

„nen Haifischzahn“, sagt Luß Regien, „vom Mittelmeer aus Land gespült.“

„ne Perle“, korrigiert Bertie Plank. Er hat ein verlorenes Äpfelchen am den Mund und leere Augen, als er das Wort Perle flüstert, mehr für sich selbst als für die anderen. Aber Luß Regien hört es, lacht hart, dröhnend auf.

Um eine Nichtigkeit entsteht ein Streit, anfangs ein Wortgeplänkel. Es bleibt nicht dabei. Sie geraten aneinander.

Robenthin, der Lukenmann, pfeift. Die Störung ist beendet. Die beiden Streckbahnen stehen an dem meterehohen Eisengehäuse, das die Schraubenwelle umschließt. Gleich muß hier der erste leere Kübel niedergehen. Luß Regien hat die Hand zum Schlag erhoben. Bertie Plank schielt mit zusammengekniffenen Augen nach einem Stück Flachseisen, das auf dem Wellengehäuse liegt. Beide zögern. Keiner will den ersten Schlag tun. Eine jahrelange, erprobte, bewährte Freundschaft steht auf dem Spiel. Plötzlich fählt Bertie Plank, daß sie beobachtet werden. Die blonde Matrosenfrau hat sich über den Lukenrand gebeugt, schaut ihm direkt in die Augen, etwas ängstlich, wie alle Frauen es bei solcher Situation tun würden. Um einen weißen, fein modellierten Hals schmiegt sich eine dünne, silberne Kette, von einem Medaillon besetzt, das lustig hin und her pendelt. Der Anblick dieser Frau bewirkt eine vollkommene Umwälzung seiner Empfindungen.

Eine sanfte, behäbige Fliege, eine Stumpffliege, farrt zum Drehkran hinüber. Der alte Kranführer hat ein verschumpftes, zerknittertes Altammergesicht, aber seine Hände sind augenlos ruhig und weich. Er hat gerade den ersten leeren Kübel nach der Störung am Seil, als er den Stich in die Hand verspürt. Nur einen Moment nimmt er die Hände vom Hebel, nur den Bruchteil einer Sekunde, aber der genügt. Die Schwenkung vom Seilbahntrichter zur Luke gerät um zwei Meter zu kurz. Der Kübel setzt sich auf den Lukenrand. Das Seil bekommt „Loch“. Der Überfalling, der den Doppelhaken vor dem Auseinanderklappen schützt, fällt herunter. Robenthin, der Lukenmann, kriecht eine kästige, ungeladene Gesichtsfarbe, . . . ist einmal ganz lang und markiert mit den Armen das Aufwärtshieven; aber nur das Seil geht hoch. Der Kübel fährt in den Laderaum. Er hört das Krachen und Splintern des Bodenbelags. Dann ist es still.

Als Bertie Plank auf Luß Regiens zum Schlag erhobene Faust starrt, hört er beim Aufsehen des Kübels am den Lukenrand das leise klatschende, mahrende Geräusch. Sein erster Gedanke ist: Zurück, ich in Sicherheit bringen, doch etwas, das stärker ist als der Selbsterhaltungstrieb, treibt ihn trotz eigener Lebensgefahr, auch den ahnungslosen Gegner zu retten. Er faßt ihn mit einer Hand, zerrt ihn zurück, den anderen Arm ausstreckend, sich damit das Gleichgewicht haltend. Diesen entblößten Arm streift beim Niederbeugen der Kübel, reißt eine Schwamme und eine kleine Ader an. Blut färbert. Das Gesicht in dem Augenblick, da Luß Regien im Begriff war, zuzuschlagen. Er tritt zu dem Verwundeten, legt ihm die Hand auf die Schulter und sagt mit einer brüchigen, zitternden Stimme, die für alles um sich herum bittet: „Du mußt dich verbinden lassen, Bertie! Tut es sehr weh!“

Bertie Plank klettert mühsamer die eisernen Leiter hinauf. Blut spritzt immer stärker auf eisernen Sprossen und bestaubte Arbeitsschuhe. Ein Warnungsschill verläutelt, daß das Arbeiten unter dem Kübel verboten ist. Er übersteigt mit letzter Kraftanstrengung den Lukenrand, wackelt noch zwei Schritte, sackt dann in den Knien zusammen.

Unter dem Sonnenfegel kommt er wieder zu sich. Die Wunde, harmlos, unbedeutend, ist verbunden. Ein Schwamm saugt über sein von Schmerz und Staub verschmieretes Gesicht. Er spürt den Geruch süßer Franzosenwaise und guter Seife. Eine kühle, weiche Hand legt sich auf seine Stirn. Er schlägt blitzend die Augen auf. Ein Medaillon an silberner Kette pendelt über seinem Gesicht. Er trinkt noch ein Glas kaltes Wasser, das sie ihm reicht. Dann steht er auf, noch schwankend, unsicher, aber es geht. Er will irgendwas sagen, aber die Wunde jagt. Die Stimme gehorcht ihm nicht, bröckelt ab, es wird nur ein Stoß. Er will ihr wortlos die Hand geben und verspiert darin noch immer krampfhaft gehalten die Perle. Er presst jaghaft die Hand aus, um ihr die Perle zu geben. Die Bewegung ist müde, kraftlos. Die Perle rollt über die Deckenplanke. Ein Schiffsjunge, sehr eilig, geschäftig, zermahlt sie achsellos unter seinen Schuhabsätzen. Keine Perle, nicht einmal ein Haifischzahn, Kalk, gewöhnlicher Muschelschale. Die Fabrikstrome heult. Fröhlichsanft. Bertie Plank farrt das Fallreep hinunter an Land. Die Rote der Scham brennt noch auf seinem Gesicht, als er den Speisejaal betritt.

## Die Schlussnummer im Zirkus Fassali.

Die Schlussnummer macht es, sie muß die Nerven aufreißt; ein Publikum zum Rasen bringen. Die Schlussnummer muß alles emporheben; sie muß zünden. Aber auch vollkommen sein wie die letzte Seite eines Buches.

So verlangte es Ermirio Fassali; so lautete sein Geheiß. Wehe wer dieses Geheiß mißachtete! Wer dies tat, mißachtete zu gleicher Zeit seine Person; so war seine Auffassung. Ermirio Fassali, obwohl schon weit über die fünfzig, besaß immer noch einen athletischen Körperbau; seine Muskeln waren immer noch Eisen und seine Sehnen noch immer Stahl.

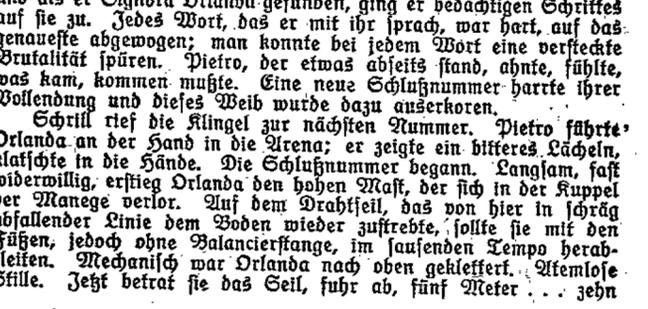
Wer vor zwanzig Jahren das Unternehmen besuchte, konnte einen jungen Riesen bewundern, konnte sehen, wie jener zweite Ursus einen Auerhahn mit bloßen Händen in den Sand warf. Orkanartig brauste der Beifall nach solchem Geschehen allabendlich durch die Arena, zwei . . . drei . . . viermal und rollte langsam wie verzehrender Donner vorbei. Dies war die Schlussnummer im Zirkus, und der Held jener Attraktion war Ermirio Fassali. — Der Ursprung seines Gescheßes mag wohl in jener Vergangenheit zu suchen sein. Als er erwiesenermaßen es jedoch nicht gelten; denn Fassali kann es auch erst viel später erlernt haben. Es kann im Laufe der Zeit eine Ausgeburt seiner Rohheit geworden sein. Ermirio Fassali war nicht jener Ursus, welchen er Jahre hindurch darstellte, in keiner Beziehung. Ermirio Fassali war eine herzlose Natur; sein Gesicht war ein einziger Zug von Brutalität. Pietro, ein buckliger Elzwan, mußte es, fühlte es stündlich, was es hieß, sich gegen Fassali oder besser, gegen sein Geheiß aufzulehnen. Es war schon vor Jahren. Fassali hatte eine neue Schlussnummer ausgearbeitet, und der damals noch schlanke Pietro sollte sie ausführen. Pietro weigerte sich, denn er begriff, daß diese Schlussnummer mit Kunst nichts mehr zu tun hatte, sondern einem Spiel mit dem Leben gleich. Um einen Bruchteil einer Sekunde nur war ihm die Erinnerung an Fassalis Geheiß verloren gegangen, um eine Nuance nur; aber es war schon zu spät. Fassalis Faust traf ihn mitten zwischen die Augen, und dies so lange, bis er das Geheiß wieder anerkannte. Zwei Tage später wagte er die Schlussnummer. Sprang von der Kuppel der Manege aufs fliegende Trapez, von hier zur gegenüberliegenden Loge, verfehlte den Griff . . . stürzte . . . und ward fest dem ein Krüppel. Pietro haßte Fassali, haßte ihn mit jeder Faser seines Leibes.

Heiß brannte die Julisonne auf das Manegegestell hernieder. Aus der Arena saugten die Peitschenhiebe. Kopfnickende, nervöse Pferde, mit Drahtnetzen über den Ohren und Augen, wurden in ihre Ställe geführt. Ein vergifteter Raubtierkäfig wurde von schweißtriefenden Männern hereingefahren. Die heiße Luft war mit Staub und Peitschenknallen durchschwängert. Fassalis Gesicht war in der stickigen Luft aufgebunnen und kam dadurch noch tierischer zum Ausbruch. Lauernd glitt sein Blick in die Runde, und als er Signora Orlanda gefunden, ging er bedächtigen Schrittes auf sie zu. Jedes Wort, das er mit ihr sprach, war hart, auf das genaueste abgemessen; man konnte bei jedem Wort eine verfechtete Brutalität spüren. Pietro, der etwas abseits stand, ahnte, fühlte, was kam, kommen mußte. Eine neue Schlussnummer barriere ihrer Vollendung und dieses Weib wurde dazu auserkoren.

Schnell rief die Kuppel zur nächsten Nummer. Pietro fahrte Orlanda an der Hand in die Arena; er zeigte ein bitteres Lächeln, klatschte in die Hände. Die Schlussnummer begann. Langsam, fast widerwillig, erstieg Orlanda den hohen Mast, der sich in der Kuppel der Manege verlor. Auf dem Drahtseil, das von hier in schräg abfallender Linie dem Boden wieder aufstrebte, sollte sie mit den Füßen, jedoch ohne Balancierstange, im tausenden Tempo herabgleiten. Mechanisch war Orlanda nach oben geklettert. Atemlose Stille. Jetzt betrat sie das Seil, fuhr ab, fünf Meter . . . zehn

zehn Meter . . . Ein vielhundertstimmiger Schrei, dann ein zuckender Körper im meergrünen Trikotkleid auf dem gelben Sand. Lautlose Stille . . . Stares Entsetzen . . . Pietro gebärdete sich wie wahnwinnig. Mit einigen Sätzen war er an der Seite Orlandas, hob ihren Kopf empor und legte ihn sanft wieder zurück. Gleich einer Bestie schlich er sich an Fassali heran, und ehe sich dieser verah, ließ ihm Pietro einen japanischen Dolch bis an das Hest in den Hals. Blut färbte den Boden. Die letzte Schlussnummer Fassalis war zur Tragödie geworden und wurde nur einmal gegeben.

Alwin Weiß.



Ein vielhundertstimmiger Schrei, dann ein zuckender Körper im meergrünen Trikotkleid auf dem gelben Sand. Lautlose Stille . . . Stares Entsetzen . . . Pietro gebärdete sich wie wahnwinnig. Mit einigen Sätzen war er an der Seite Orlandas, hob ihren Kopf empor und legte ihn sanft wieder zurück. Gleich einer Bestie schlich er sich an Fassali heran, und ehe sich dieser verah, ließ ihm Pietro einen japanischen Dolch bis an das Hest in den Hals. Blut färbte den Boden. Die letzte Schlussnummer Fassalis war zur Tragödie geworden und wurde nur einmal gegeben.

Alwin Weiß.

## Humoristische Ecke.

Ein Unterschied.

„Wer hat dir denn die Beulen und Flecke beigebracht, Willi?“  
„Ach, weißt du, das war mein Freund, bei dessen Hochzeit ich Brautführer war.“  
„Nanu, dein Freund und verprügelt dich so?“  
„Ja, ich hatte die Braut geküßt!“  
„Aber das ist doch ganz allgemeine Sittlichkeit, daß der Brautführer die Braut küßt.“  
„Ganz richtig, aber die Hochzeit war schon vor zwei Jahren.“

Geschäftstüchtig.

Der „möblierte“ Herr: „Sie inferieren, daß Sie ein Zimmer für zehn und zwanzig Mark monatlich zu vermieten hätten, und jetzt verlangen Sie dreißig?“  
Die Witwa: „Ach, denke, Sie sind Kaufmann? Wieviel sind denn zehn und zwanzig Mark?“